

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 916/2015/APP/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	04.02.2015
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	18.03.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	26.03.2015	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 31.12.2014

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2014 im Verwaltungshaushalt auf 199.469,25 € und im Vermögenshaushalt auf 49.993,19 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung für Haushaltsüberschreitungen ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 199.469,25 € und im Vermögenshaushalt mit 49.993,19 € zu genehmigen.

Bürgermeister

Anlagen: Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 31.12.2014)

Haushaltsüberschreitungen 2014 der Gemeinde Appen

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt)	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungshaushalt						
Deckungskreis	150 Bauliche Unterhaltung Hochbau	136.500,00	148.944,12	12.444,12	0,00	12.444,12	Mehrausgaben in folgenden Bereichen: Verwaltungsgebäude 4.411,46 €, Feuerwehrgerätehaus 3.061,87 €, Turnhalle 3.070,09 €, Sportlerheim 1.418,99 €, Bauhof 481,71 €
Deckungskreis	151 Bauliche Unterhaltung Tiefbau	187.300,00	236.236,22	48.936,22	0,00	48.936,22	Mehrausgaben in folgenden Bereichen: Gemeindestraßen 21.501,63 €, Straßenbeleuchtung 6.486,01 €, Schmutzwasser 4.240,05 €, Niederschlagswasser 15.017,11 €, Sonstiges Grundvermögen 1.691,42 €
Deckungskreis	168 Schulkostenbeiträge	539.800,00	555.898,55	16.098,55	0,00	16.098,55	Von den Gesamtausgaben entfallen für: Grundschüler 13.184,89 €, Regionalschüler 136.353,74 €, Gymnasiasten 242.511,52 €, Gemeinschaftsschüler 163.703,40 €, Sonderschüler 145 €
Deckungskreis	169 Innere Verrechnungen	316.500,00	325.121,98	8.621,98	8.621,98	0,00	Mehr Leistungen des Bauhofes als eingeplant in folgenden Bereichen: Heimatpflege, Sportplätze, Gemeindestraßen, Landwirtschaftliche Wege und Ordnungswesen (Fundsachen, Entsorgung von illegalem Müll)

Haushaltsüberschreitungen 2014 der Gemeinde Appen

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags- haushalt)	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	8
Deckungskreis	154 Bewirtschaftungskosten	426.000,00	441.939,15	15.939,15	0,00	15.939,15	u.a. Mehrausgaben bei den Gaskosten über alle Bereiche von insgesamt 17.088,70 €,
55000.7000000	Zuschüsse für laufende Zwecke an den TuS Appen für Nutzungsentgelte	325.600,00	409.528,67	83.928,67	0,00	83.928,67	
63000.6720000	Erstattung der Kosten für die Straßenentwässerung (an UAB 7007)	62.500,00	84.622,54	22.122,54	0,00	22.122,54	Die Berechnung der Erstattungskosten erfolgt zum Jahresende unter Berücksichtigung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben des Gebührenhaushaltes Niederschlagswasserbeseitigung.
70000.673000	Abwassergebühren	332.000,00	356.420,25	24.420,25	24.420,25	0,00	Vorauszahlung 2014 (357.912,00 €) Abrechnung 2013 für die Übergabestelle Marseille-Kaserne (Guthaben 12.259,26 €), Übergabestelle Beeksfelde (Guthaben 49.007,79 €), Übergabestelle AppenerStr./Schwarzer Berg/Kleineinleiter (Nachzahlung 59.775,30 €)
	Summe	2.326.200,00	2.558.711,48	232.511,48	33.042,23	199.469,25	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						199.469,25	Stand 31.12.2014
	Vermögenshaushalt						
63000.960030	Sanierung der Gemeindestraße "Weg am Karpfenteich"	350.000,00	399.993,19	49.993,19	0,00	49.993,19	
88010.950001	Dachsanierung Schulstraße 8	0,00	29.313,71	29.313,71	29.313,71	0,00	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
	Summe	350.000,00	429.306,90	79.306,90	29.313,71	49.993,19	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						49.993,19	Stand 31.12.2014

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 917/2015/APP/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	04.02.2015
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	18.03.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	26.03.2015	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2014

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **5.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2014 belaufen sich auf insgesamt 24.046,40 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Banaschak

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2014

**Information des Bürgermeisters
für das 2. Halbjahr 2014 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Appen**

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags- haushalt) mit Soll- veränderungen €	Anordnungs- soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
00000.651001	Bücher und Zeitschriften	1.000,00	1.144,80	144,80	144,80	0,00	Jahresabo für die Uetersener Nachrichten, Pinneberger Tageblatt und Hamburger Abendblatt
00000.658001	Ehrengaben	2.000,00	2.913,94	913,94	0,00	913,94	Mehrausgaben u.a. wg. Nachrufe
06000.640000	Versicherungsbeiträge und -umlagen	4.000,00	6.428,50	2.428,50	172,50	2.256,00	Kosten eines Schadenfalles bei einem Feuerwehreinsatz, Kostenersatz der Stadt Pinneberg bei Einnahme HHSt. 060.150
DK 164	Geschäftsausgaben für die Wohnungsverwaltung	12.800,00	13.303,40	503,40	0,00	503,40	
21100.530000	Mieten für Nutzung nicht schulischer Räume	80.900,00	81.661,40	761,40	0,00	761,40	
21100.672000	Kostenerstattung für die Mitbenutzung des Lehrschwimmbeckens	3.700,00	5.887,50	2.187,50	0,00	2.187,50	Die Kosten ermitteln sich nicht mehr pro Nutzer sondern pro Bahn und Nutzungsdauer
34000.717100	Zuschüsse an Vereine für Miete des Bürgerhauses	18.000,00	18.437,50	437,50	0,00	437,50	
35200.651004	Zeitschriften Bücherei	300,00	323,20	23,20	0,00	23,20	
45120.717000	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für Freizeiten und Ferienfahrten	200,00	492,00	292,00	0,00	292,00	
46400.788000	Sozialstaffel	7.000,00	7.847,50	847,50	90,00	757,50	
46400.788001	Zuschuss zum entgelt für die Verpflegung "Kein Kind ohne Mahlzeit"	2.500,00	2.659,00	159,00	0,00	159,00	
54000.700000	Zuschüsse für laufende Zwecke an das DRK-Appen für Raummiete	17.900,00	18.063,00	163,00	0,00	163,00	200 € Zuschuss Karneval Jung und Alt
56010.680000	Abschreibungen Sportplatzanlagen	16.700,00	20.035,32	3.335,32	0,00	3.335,32	Der Haushaltsansatz 2014 war zu gering angesetzt

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags- haushalt) mit Soll- veränderungen	Anordnungs- soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
56020.680000	Abschreibungen Turnhalle	11.600,00	11.725,91	125,91	0,00	125,91	Nachaktivierung Sanierung Hallenfußboden und Geräteraumtore
56020.685000	Verzinsung des Anlagekapitals Turnhalle	24.300,00	27.442,00	3.142,00	0,00	3.142,00	Nachaktivierung Sanierung Hallenfußboden und Geräteraumtore
70000.650008	Abfuhr von Abwasser und Klärschlamm	1.500,00	2.731,09	1.231,09	0,00	1.231,09	
70070.680000	Abschreibungen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage	61.100,00	62.129,23	1.029,23	0,00	1.029,23	Höhere Abschreibungen aufgrund Neuberechnung des Wiederbeschaffungszeitwertes
DK 155	Fahrzeughaltung	27.400,00	28.124,06	724,06	0,00	724,06	
77100.680070	Abschreibungen Mehrzweckfahrzeug (Iseki)	6.900,00	7.373,00	473,00	0,00	473,00	Nachaktivierung Schlegelmulcher
77100.685070	Verzinsung des Anlagekapitals Mehrzweckfahrzeug (Iseki)	900,00	1.154,00	254,00	0,00	254,00	Nachaktivierung Schlegelmulcher
79100.655000	Bildung einer Aktivregion	3.200,00	3.712,94	512,94	512,94	0,00	
90000.845000	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	2.000,00	2.325,75	325,75	0,00	325,75	
13010.987000	Zuschuß für Musikgeräte an den Spielmannszug der FFW Appen	1.000,00	1.063,06	63,06	63,06	0,00	
70000.940005	Sanierung des Schmutzwasserkanalnetzes	0,00	4.674,32	4.674,32	0,00	4.674,32	Erneuerung einer Pumpe. Die Finanzierung erfolgt über die Entnahme aus der Abschreibungsrücklage in gleicher Höhe.
91000.977800	Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	250.500,00	250.527,28	27,28	0,00	27,28	
91000.990000	Kreditbeschaffungskosten	0,00	250,00	250,00	0,00	250,00	
				0,00	0,00	0,00	
	Gesamt	557.400,00	582.429,70	25.029,70	983,30	24.046,40	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						24.046,40	Stand 31.12.2014

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 923/2015/APP/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	13.02.2015
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	03/904 - 190

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	18.03.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	26.03.2015	öffentlich

Ergebnis der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2014

Sachverhalt:

Gemäß § 93 der Gemeindeordnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres in der Jahresrechnung nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist zu erläutern.

Der Beschluss über die Jahresrechnung ist durch die Gemeindevertretung zu fassen. Diesem Beschluss muss eine Prüfung der Jahresrechnung vorhergehen.

Nach § 94 Abs. 5 der Gemeindeordnung tritt in Gemeinden, in denen kein Rechnungsprüfungsamt besteht, an dessen Stelle ein Ausschuss der Gemeindevertretung. Die Hauptsatzung der Gemeinde Appen sieht vor, dass der Finanzausschuss die Aufgabe der Prüfung der Jahresrechnung wahrnimmt.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

-entfällt-

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Jahresrechnung für das Jahr 2014 zu beschließen.

Banaschak

Anlagen:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2014

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	8.635.871,66	1.135.201,41	9.771.073,07
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	10.903,59	0,00	10.903,59
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	8.624.968,07	1.135.201,41	9.760.169,48
	Ausgaben			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll)	8.591.853,13	1.060.129,21	9.651.982,34
	Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 0,00 EUR			
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	48.439,23	75.072,20	123.511,43
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	15.324,29	0,00	15.324,29
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Sollausgaben	8.624.968,07	1.135.201,41	9.760.169,48
	Unterschied			
11	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen /. bereinigter Sollausgaben Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" ***

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 921/2015/APP/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	10.02.2015
Bearbeiter:	Melanie Pein	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	18.03.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	26.03.2015	öffentlich

EthernetConnect-Verbindung für das Gemeindebüro Appen

Sachverhalt:

Die Telekom bietet eine sichere, hochverfügbare und unkomplizierte Vernetzung für die Standorte von Unternehmen und Verwaltungen (Außenstellen des Amtes Moorrege, wie z. B. Gemeindebüro Appen) an.

Vorteile, die sich hieraus für die Gemeinde ergeben, sind eine höchstmögliche Verfügbarkeit und ein sehr guter Datendurchsatz (auch beim Scannen von Fingerabdrücken und Passbildern). Up- und Download erfolgen dann im Gegensatz zum aktuellen Internetanschluss mit der gleichen Geschwindigkeit.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem aktuellen Internetanbieter Kabel Deutschland besteht zwar ein Vertrag mit einer Bandbreite von 16 Mbit/s, jedoch kann nicht gewährleistet werden, dass diese Bandbreite auch im Gemeindebüro voll zur Verfügung steht. Der Vertrag bei Kabel Deutschland kann mit einer Frist von 12 Wochen gekündigt werden.

Das Arbeiten mit der EthernetConnect-Verbindung der Telekom gewährleistet eine bessere und schnellere Datenübertragung.

Eine VPN-Verbindung zum Amt Moorrege wird dann nicht mehr benötigt.

Für den vorhandenen Satellite, der für die Nutzung des Internets von der Firma XNetSolutions KG zur Verfügung gestellt wird, entstehen jährlich Kosten in Höhe von 60,00 Euro. Diese Kosten würden bei einem Wechsel entfallen.

Finanzierung:

Die monatlichen Kosten für die Bereitstellung einer EthernetConnect-Verbindung sind den beigefügten Angeboten der Telekom zu entnehmen. Einmalige Bereitstellungskosten entstehen nicht.

Die Kosten für den Internetanschluss bei Kabel Deutschland betragen monatlich 19,90 Euro und würden bei Umstellung auf EthernetConnect entfallen. Ebenso würden die jährlichen Kosten für den Satellite in Höhe von 60,00 Euro entfallen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, im Gemeindebüro Appen eine EthernetConnect-Verbindung durch die Telekom mit Mbit/s zum nächstmöglichen Termin/zum zu ermöglichen.

Banaschak

Anlagen:

Angebote der Telekom

Leistungsbeschreibung EthernetConnect

Informationsflyer zu EthernetConnect

**Ergebnis Preisberechnung**

Produkt: Leitungsschlüsselzahl: 51X / Artikel- und Leistungsnummer: 85022
EthernetConnect10M, 5+5Mbit/s Inter-Tarif Mietzeit 3 Jahre

Endstelle A

Postleitzahl: 25436
Ortsname: Moorrege
Straße: Amtsstr.
Hausnummer: 12
KLS-7966676
ID:

Endstelle B

Postleitzahl: 25482
Ortsname: Appen Kr Pinneberg
Straße: Gärtnerstr.
Hausnummer: 8
KLS-10520737
ID:

Monatliche Entgelte:

Tarifzone: Interregiozone1

ALNR: 85022 errechneter Preis, längenabhängig

preisrelevante Länge: 5000 m **Preis:** 352,00 €

Einmalige Entgelte:

ALNR: 70438 Bereitstellung **Preis:** eingebbar € je Ende

Summe Entgelte monatlich : 352,00 €

Summe Entgelte einmalig : eingebbar €

Tagesdatum: 23.02.2015

**Ergebnis Preisberechnung**

Produkt: Leitungsschlüsselzahl: 51X / Artikel- und Leistungsnummer: 85025
EthernetConnect10M, 5Mbit/s Inter-Tarif Mietzeit 3 Jahre

Endstelle A

Postleitzahl: 25436
Ortsname: Moorrege
Straße: Amtsstr.
Hausnummer: 12
KLS-7966676
ID:

Endstelle B

Postleitzahl: 25482
Ortsname: Appen Kr Pinneberg
Straße: Gärtnerstr.
Hausnummer: 8
KLS-10520737
ID:

Monatliche Entgelte:

Tarifzone: Interregiozone1

ALNR: 85025 errechneter Preis, längenabhängig

preisrelevante Länge: 5000 m **Preis:** 352,00 €

Einmalige Entgelte:

ALNR: 70438 Bereitstellung **Preis:** 0.00 € je Ende

Summe Entgelte monatlich : 352,00 €

Summe Entgelte einmalig : 0.00 €

Tagesdatum: 13.11.2014

**Ergebnis Preisberechnung**

Produkt: Leitungsschlüsselzahl: 51X / Artikel- und Leistungsnummer: 85019
EthernetConnect10M, 10Mbit/s Inter-Tarif, Mietzeit 3 Jahre

Endstelle A

Postleitzahl: 25436
Ortsname: Moorrege
Straße: Amtsstr.
Hausnummer: 12
KLS-7966676
ID:

Endstelle B

Postleitzahl: 25482
Ortsname: Appen Kr Pinneberg
Straße: Gärtnerstr.
Hausnummer: 8
KLS-10520737
ID:

Monatliche Entgelte:

Tarifzone: Interregiozone1

ALNR: 85019 errechneter Preis, längenabhängig

preisrelevante Länge: 5000 m **Preis:** 506,88 €

Einmalige Entgelte:

ALNR: 70438 Bereitstellung **Preis:** 0.00 € je Ende

Summe Entgelte monatlich : 506,88 €

Summe Entgelte einmalig : 0.00 €

Tagesdatum: 13.11.2014

Erleben, was verbindet.



Daten beschleunigt, Budget geschont: Profi-Standortvernetzung mit EthernetConnect.

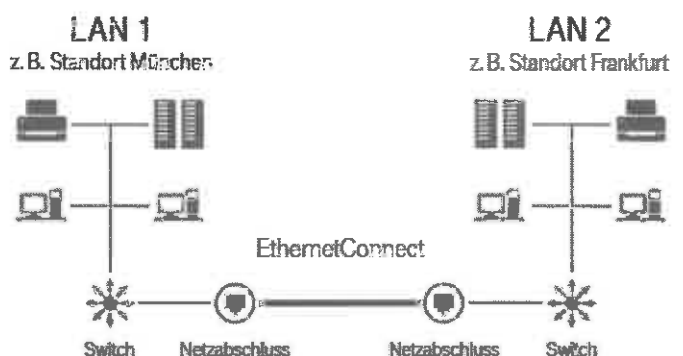
EthernetConnect 10M mit 5 Mbit/s:
viel versenden und empfangen – mit wenig Aufwand und Kosten.

EthernetConnect 10M – Variante 5 Mbit/s ist unsere unkomplizierte und kostengünstige Lösung für alle Unternehmen, die größere Datenmengen empfangen und versenden wollen. Die direkte Kopplung Ihrer Local Area Networks (LANs) ermöglicht eine Datenübertragung ohne Laufzeitschwankungen zwischen Ihren Standorten. Selbst umfangreichste elektronische Dokumente wie Präsentationen und Videoclips werden in Echtzeit übertragen. Sie profitieren von garantierten Bandbreiten, bundesweiter Verfügbarkeit sowie maximaler Sicherheit beim Datentransfer. EthernetConnect ist für alle Anwendungen und jede Hardware perfekt geeignet: von SAP- über Citrix- bis Realtime-Anwendungen. Dank dieser hohen Kompatibilität der Lösung können Sie einfach auf Ihrer bestehenden Infrastruktur aufbauen – das schützt auch Ihr Budget. So problemlos geht professionelle Standortvernetzung heute.

EthernetConnect – moderne Direktvernetzung
mit vielen Vorteilen für Sie:

- qualitativ hochwertiger Datentransfer in Echtzeit, z. B. für Video, Voice
- garantierte Bandbreiten und Verkehrspriorisierung (Quality of Service)
- zugesicherte Basisverfügbarkeit von nahezu 100 Prozent
- höchster Schutz vor unberechtigten Zugriffen
- niedrige Betriebskosten und hohe Planungssicherheit durch monatliche Fixpreise
- flexible Lösung – Upgrade der Bandbreite bis 10 Mbit/s möglich
- hohe Kompatibilität mit bestehender Infrastruktur
- Prozessoptimierung durch einfache Kopplung von LANs
- zukunfts- und ausfallsichere Hochgeschwindigkeitsplattform
- Entstörung innerhalb von 8 Stunden
- deutschlandweit flächendeckende Nutzung
- auch als internationales Angebot verfügbar

Schnelle Verbindung für Ihre Daten: EthernetConnect.



Kontakt

- Ihr örtliches Vertriebsteam T-Systems
Wolfgang Müller 040-30600-1803
- Telefon: 08000 PUBLIC oder 08000 782 542
- Telefax: 08009 PUBLIC oder 08009 782 542
- E-Mail: public@t-systems.com
- Internet: www.t-systems.de/kundenzentrum

Herausgeber:
Telekom Deutschland GmbH
Geschäftskunden
Landgrabenweg 151
53227 Bonn



Leistungsbeschreibung EthernetConnect.

1 Standardleistung

1.1 Überlassung

Die Telekom Deutschland GmbH (im Folgenden Telekom genannt) überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten EthernetConnect als dauernd bereitgestellte Verbindung zwischen zwei Standorten mit Ethernet-Schnittstellen entsprechend der Normung IEEE 802.3.

EthernetConnect wird in den nachfolgenden Ausprägungen (Gruppen) angeboten:

a) EthernetConnect 10M

Die EthernetConnect 10M wird neben den Standardvarianten mit den Übertragungsgeschwindigkeiten von 2,5 MBit/s, 5 MBit/s und 10 MBit/s in den speziellen Varianten 2,5 + 2,5 MBit/s und 5 + 5 MBit/s angeboten.

b) EthernetConnect 100M

Die EthernetConnect 100M wird neben den Standardvarianten mit den Übertragungsgeschwindigkeiten von 10 MBit/s, 50 MBit/s und 100 MBit/s in den speziellen Varianten 10 + 10 MBit/s und 50 + 50 MBit/s angeboten.

c) EthernetConnect 1G

Die EthernetConnect 1G wird neben den Standardvarianten mit den Übertragungsgeschwindigkeiten von 150 MBit/s und 1 000 MBit/s angeboten.

d) EthernetConnect 10G

Die EthernetConnect 10G wird in der Standardvarianten mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 10 Gbit/s angeboten. Die Überlassung von EthernetConnect 10G ist von den örtlichen Gegebenheiten an den Standorten des Kunden abhängig und muss für jeden Standort der Verbindung einzeln geprüft werden.

Bei den speziellen Varianten (z. B. 2,5 + 2,5 MBit/s) gilt die angegebene Verfügbarkeit nur für die einfache Übertragungsgeschwindigkeit (siehe Tabellen).

EthernetConnect werden mit den in den nachstehenden Tabellen aufgeführten Parametern angeboten.

Der tatsächlich erreichte Ethernetdurchsatz bei EthernetConnect hängt u. a. ab von der verwendeten Framegröße und den auf dem Ethernetprotokoll aufgesetzten Diensten (z. B. TCP) sowie von weiteren Einstellungen (z. B. Flow Control, Verkehrspriorisierung) an der jeweiligen Ethernet-Verbindung. Die Ethernet-Frames werden transparent übertragen. Bei nicht genutztem Flow Control (Verbindungen ohne Verkehrspriorisierung) kann es zu Frameverlusten kommen. Bei Verbindungen mit Verkehrspriorisierung wird Basis Verkehr durch den Premium Verkehr verdrängt. Wird mit dem Premium Verkehr der max. mögliche Durchsatz überschritten, werden Frames verworfen. Preamble und Start of Frame Delimiter werden nicht übertragen.

Für die Nutzung von VLANs können vom Kunden im Bereich über 4000 nicht alle VLAN-IDs verwendet werden, verschiedene VLAN IDs (z. B. 4094 und 4095) sind in diesem Bereich für besondere Zwecke reserviert.

1.2 Vertragslaufzeit und Kündigung

EthernetConnect werden mit einer Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr bzw. von zwei oder drei Jahren überlassen. Die Vertragslaufzeit beginnt jeweils mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung der jeweiligen EthernetConnect.

Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragspartnern frühestens zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden.

Wird nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils ein Jahr.

1.3 Zeitleitung

Die Telekom überlässt dem Kunden EthernetConnect auch für kurze Zeiträume als die Mindestmietzeit von einem Jahr (Zeitleitung), sofern an den Abschlusspunkten der EthernetConnect die notwendige Infrastruktur für die Installation vorhanden ist.

Für Zeitleitungen werden die zusätzlichen Leistungen nach Buchstabe c) und e) nicht angeboten.

1.4 Installation

Die Telekom installiert in der Nähe der Erst-Endeinrichtung eine Datennetzabschlusseinrichtung, die als Abschluss der EthernetConnect zur Anschaltung von Endstelleneinrichtungen bestimmt ist. Im Übrigen erfolgt die Installation - insbesondere die Leitungsführung im Netz der Telekom - entsprechend den bei der Telekom zur Zeit der Ausführung geltenden Regeln für die Standardinstallation.

1.5 Wartungsfenster

Zu Wartungszwecken können die Leistungen von EthernetConnect außer Betrieb genommen werden (Wartungsfenster).

Die Telekom sieht täglich in der Zeit von 3.00 bis 5.30 Uhr insbesondere bei aktuellen Ereignissen ein Wartungsfenster vor. Für umfangreichere Wartungsarbeiten wird jeweils am ersten Sonntag eines Monats in der Zeit von 1.00 bis 6.00 Uhr ein Wartungsfenster vorgesehen.

Die Inanspruchnahme eines Wartungsfensters wird dem Kunden rechtzeitig vorher per E-Mail oder Fax mitgeteilt. Die Zeiten der Wartungsfenster fließen nicht in die Berechnung der Verfügbarkeit ein.

2 Zusätzliche Leistungen

Die Telekom erbringt jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt insbesondere folgende zusätzliche Leistungen:

- Verlegung, Auswechslung oder Änderung der Datennetzabschlusseinrichtung und der Endleitung.
- Leitungsführung der EthernetConnect 10M oder EthernetConnect 100M im Netz der Telekom, die von der Standardleitungsführung abweicht (Umführung).
- Installation der EthernetConnect 10M oder EthernetConnect 100M in einer Weise, die von den Standard-Installationsregeln der Telekom abweicht (Sonderbauweise).
- Erhöhung der Übertragungsgeschwindigkeit innerhalb der EthernetConnect Gruppen EthernetConnect 10M, EthernetConnect 100M und EthernetConnect 1G
Eine Erhöhung der Übertragungsgeschwindigkeit kann nur einmal innerhalb von vier Wochen durchgeführt werden.
- Verlegung der EthernetConnect an einem Ende innerhalb desselben Ortsnetzbereiches oder in einen angrenzenden Ortsnetzbereich mit Änderung der Leitungsführung im Netz der Telekom (Ortsveränderung).
- Änderung der Einstellungen an den Schnittstellen (z.B. Aktivierung von Auto-Negotiation¹⁾).
- Aktivieren von Link Loss Forwarding²⁾.
- Pro-aktives Faultmanagement für EthernetConnect 10M, EthernetConnect 100M und EthernetConnect 1G.
Die EthernetConnect Verbindungen werden hierbei dauernd überwacht, so dass Störungen pro-aktiv erkannt und behoben werden, auch wenn die Leistungen nicht merklich einschränkt

¹⁾ Die Einstellung „Auto-Negotiation“, kann zu einer inkompatiblen Schnittstellenkonfiguration führen, die zu Störungen bei der Übertragung führen kann. Diese Art von Störungen liegt nicht im Einflussbereich der Telekom.

²⁾ Bei Aktivieren von Link Loss Forwarding (Je nach technischer Realisierung mit Abschaltung der Schnittstelle oder kurzzeitiges Abschalten von 3s der Schnittstelle bei fehlendem Eingangssignal) kann es zu ungerechtfertigten Störungsmeldungen kommen, die dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt werden.

- sind. Für die von der Telekom erkannten Störungen wird der Entstörungs-Prozess (Ziffer 3) unverzüglich eingeleitet. Die vom Kunden benannten Ansprechpartner werden von der Telekom während der Zeiten für die Servicebereitschaft (Ziffer 3.2) benachrichtigt.
- i) Erhöhung der Verfügbarkeit der EthernetConnect
- Die Erhöhung der Verfügbarkeit wird über verschiedene Standardvarianten (HP1, HP2, HP3.1 und HP3.2) möglich. Für die folgenden Varianten der EthernetConnect stehen die nachfolgenden Standardvarianten für die Erhöhung der Verfügbarkeit zur Verfügung:
- a) EthernetConnect 10M in den Varianten 2,5 MBit/s, 5 MBit/s und 10 MBit/s: Standardvarianten HP2 und HP3.2
 - b) EthernetConnect 100M in den Varianten 10 MBit/s, 50 MBit/s und 100 MBit/s: Standardvarianten HP1, HP2, HP3.1 und HP3.2
 - c) EthernetConnect 1G: Standardvarianten HP1, HP2, HP3.1 und HP3.2
 - d) EthernetConnect 10G: Standardvarianten HP1, HP2, HP3.1 und HP3.2
- Erhöhung der Verfügbarkeit der EthernetConnect wird durch eine Knoten- und kantendisjunkte Führung der Verbindungen im Kernnetz (Verbindungsnetz) realisiert. Hierbei können die Enden der EthernetConnect entweder in der
- HP1 Variante mit einer mittleren Verfügbarkeit von 99,9 % im Jahresdurchschnitt (gemeinsame Abschlusseinrichtung mit Ergänzungsanlage zum nichtzuständigen Netzknoten, also auf getrennten Kabeltrassen im Anschlussnetz),
 - HP2 Variante mit einer mittleren Verfügbarkeit von 99,9 % im Jahresdurchschnitt (getrennte Abschlusseinrichtungen mit Ergänzungsanlage zum nichtzuständigen Netzknoten) oder
 - HP 3.1 Variante mit einer mittleren Verfügbarkeit von 99,5 % im Jahresdurchschnitt (EthernetConnect im Anschlussnetz auf zwei Glasfasern im gleichen Kabel oder in der gleichen Kabeltrasse)
 - HP 3.2 Variante mit einer mittleren Verfügbarkeit von 99,5 % im Jahresdurchschnitt (zweite EthernetConnect im gleichen Kabel bzw. auf der gleichen Kabeltrasse im Anschlussnetz)
- bereitgestellt werden.
- Bei der Variante HP 3.2 werden die beiden EthernetConnect über getrennte Abschlusseinrichtungen an den Enden abgeschlossen, während bei der Variante HP 3.1 die EthernetConnect über eine Abschlusseinrichtung an den Enden abgeschlossen wird.
- Die zweite EthernetConnect kann bei den Varianten HP2 und HP 3.2 mit einem anderen Ethernetdurchsatz wie die erste Verbindung überlassen werden. Weiterhin kann der Kunde durch individuelle Hardwareerweiterungen eine weitere Erhöhung des Schutzes erreichen.
- Die Leistung "Erhöhung der Verfügbarkeit" ist von den örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen EthernetConnect-Verbindung abhängig und muss für jeden Standort der Verbindung einzeln geprüft werden.
- Die Vertragslaufzeit für die EthernetConnect mit Erhöhung der Verfügbarkeit beginnt mit der Bereitstellung der Leistung von neuem. Die Vertragslaufzeit bei einer Nachträglichen Bereitstellung muss mindestens so lange sein, wie die Restlaufzeit der bisherigen EthernetConnect.
- j) Verkehrspriorisierung (nur EthernetConnect 10M und EthernetConnect 100M)
- Die Verkehrspriorisierung für die EthernetConnect wird in den Varianten Priority Based¹⁾ und Port Based²⁾ angeboten. Durch die Nutzung der Verkehrspriorisierung an der EthernetConnect können bestimmte Einstellungen an den Schnittstellen (z. B. Link Loss Forwarding) nicht verwendet werden.
- k) Reservierung einer EthernetConnect für drei Monate.
- 3 Entstörung**
- Die Telekom beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Hierbei erbringt sie insbesondere folgende Leistungen:
- 3.1 Annahme der Störungsmeldung
Die Telekom nimmt täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr die Störungsmeldung unter den Servicernummern entgegen.
 - 3.2 Servicebereitschaft
Die Servicebereitschaft ist täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr.
 - 3.3 Terminvereinbarung
Die Telekom vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich, einen Termin für den Besuch eines Servicetechnikers. Dieser Termin wird mit einer maximalen Zeitspanne von zwei Stunden angegeben (z. B. "Zwischen 10.00 und 12.00 Uhr"). Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet. Die Entstörungsfrist von acht Stunden entfällt.
 - 3.4 Reaktionszeit
Die Telekom teilt auf Wunsch innerhalb einer Stunde ab der Störungsmeldung ein erstes Zwischenergebnis mit, wenn eine Rückrufnummer angegeben wurde. Die Reaktion kann auch durch Antritt des Servicetechnikers vor Ort beim Kunden erfolgen.
 - 3.5 Zwischenmeldung
Die Telekom erteilt auf Wunsch unter der angegebenen Rückrufnummer alle zwei Stunden nach Ablauf der Reaktionszeit eine Zwischenmeldung über den Bearbeitungsstand und den Ausblick auf weitere Maßnahmen.
 - 3.6 Rückmeldung
Die Telekom informiert den Kunden nach Beendigung der Entstörung. Wird der Kunde beim erstmaligen Versuch nicht erreicht, gilt die Entstörungsfrist nach Punkt 3.7 als eingehalten. Weitere Versuche zur Rückmeldung werden regelmäßig durchgeführt.
 - 3.7 Entstörungsfrist
Die Telekom beseitigt die Störung von EthernetConnect in der Regel innerhalb von acht Stunden nach dem Eingang der Störungsmeldung.
Bei einer Störung der speziellen Varianten der EthernetConnect (2,5 + 2,5 MBit/s, 5 + 5 MBit/s, 10 + 10 MBit/s und 50 + 50 MBit/s) die die Übertragungsgeschwindigkeit auf die einfache Übertragungsgeschwindigkeit von 2,5 MBit/s, 5 MBit/s, 10 MBit/s bzw. 50 MBit/s reduziert (Teilstörung), wird die Teilstörung wie nachfolgend beschrieben beseitigt.
 - Bei Störungsmeldungen, die werktags (montags 0.00 Uhr bis freitags 20.00 Uhr) eingehen, beseitigt die Telekom die Störung innerhalb von 24 Stunden (Entstörungsfrist) nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden.
 - Bei Störungsmeldungen, die freitags nach 20.00 Uhr, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörungsfrist am folgenden Werktag um 0.00 Uhr.
 - Fällt das Ende der Entstörungsfrist auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird die Entstörungsfrist ausgesetzt und am folgenden Werktag fortgesetzt.
 - 3.8 Absicherung der Entstörungsfrist
Die Frist ist eingehalten, wenn innerhalb der Frist die vollständige Wiederherstellung des vereinbarten Leistungsumfanges der EthernetConnect und die Rückmeldung (Punkt 3.6) erfolgt.
Wenn die Telekom die Entstörungsfrist nach Punkt 3.7 nicht einhält und die Verspätung zu vertreten hat, schreibt sie dem Kunden folgenden Betrag gut:
 - a) bei EthernetConnect 10M und EthernetConnect 100M
 - 20 % des monatlichen Mietpreises für die betroffene EthernetConnect 10M bei einer Verspätung von bis zu 48 Stunden.
 - 50 % des monatlichen Mietpreises für die betroffene EthernetConnect 10M bei einer Verspätung von mehr als 48 bis 192 Stunden.
 - 100 % des monatlichen Mietpreises für die betroffene EthernetConnect 10M bei einer Verspätung von mehr als 192 Stunden.

¹⁾ Durch die Nutzung der Verkehrspriorisierung im Priority Based Modus müssen die verwendeten VLAN-IDs (max. 8) registriert werden. Ethernet Frames mit User Priority > 4 (Premium Verkehr) verdrängen die Ethernet Frames mit User Priority < 4 (Basis Verkehr).

²⁾ Premium Verkehr auf der Schnittstelle 2 verdrängen den Basis Verkehr auf der Schnittstelle 1.

- b) bei EthernetConnect 1G und EthernetConnect 10G
- 15 % des monatlichen Mietpreises für den betroffenen EthernetConnect bei einer Verspätung von bis zu zwei Werktagen.
 - 30 % des monatlichen Mietpreises für den betroffenen EthernetConnect bei einer Verspätung von mehr als zwei bis acht Werktagen.
 - 60 % des monatlichen Mietpreises für den betroffenen EthernetConnect bei einer Verspätung von mehr als acht bis 16 Werktagen.
 - 100 % des monatlichen Mietpreises für den betroffenen EthernetConnect bei einer Verspätung von mehr als 16 Werktagen.

Die Summe der o. a. Gutschriften beträgt pro Kalendermonat maximal 100 % des monatlichen Mietpreises.

Die Telekom verrechnet die Gutschrift mit ihren Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis.

Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bleiben hiervon unberührt.

Tiefbaumaßnahmen, z. B. für das Verlegen von Glasfaserkabel zum Kundenstandort, erforderlich sind.

Hält die Telekom einen mit der Auftragsbestätigung schriftlich zugesagten Termin für die Bereitstellung nicht ein und hat sie die verzögerte Bereitstellung zu vertreten, so wird dem Kunden folgender Betrag gutgeschrieben:

- 10 % des Bereitstellungspreises bei einer Verspätung von 6 bis 15 Werktagen,
- 20 % des Bereitstellungspreises bei einer Verspätung von 16 bis 40 Werktagen,
- 40 % des Bereitstellungspreises bei einer Verspätung von mehr als 40 Werktagen.

Der Samstag gilt nicht als Werktag.

Voraussetzung für die Gutschrift ist, dass der Kunde die Telekom unverzüglich über die verzögerte Bereitstellung informiert.

Keine Gutschrift erfolgt, wenn der Kunde die verzögerte Bereitstellung zu vertreten hat.

Die Telekom verrechnet die Gutschrift mit ihren Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis.

Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bleiben hiervon unberührt.

4 Absicherung eines zugesagten Bereitstellungstermins

4.1 Die folgende Regelung gilt nicht, wenn für die Bereitstellung

Tabelle 1: Schnittstellen und Verfügbarkeit EthernetConnect 10M

EthernetConnect Variante	Schnittstelle ¹⁾	Verfügbarkeit im Jahresdurchschnitt	Ethernetdurchsatz ²⁾	
			Frame/s	%
2,5 MBit/s	10/100 BaseT (RJ-45) voll duplex	99,0 %	178 bis 3 579	22 % bis 24 %
2,5 + 2,5 MBit/s	10/100 BaseT (RJ-45) voll duplex	99,2 % für 2,5 MBit/s	356 bis 7 158	44 % bis 48 %
5 MBit/s	10/100 BaseT (RJ-45) voll duplex	99,2 %	356 bis 7 158	44 % bis 48 %
5 + 5 MBit/s	10/100 BaseT (RJ-45) voll duplex	99,2 % für 5 MBit/s	711 bis 14 316	88 % bis 96 %
10 MBit/s	10/100 BaseT (RJ-45) voll duplex	99,2 %	711 bis 14 316	88 % bis 96 %

Tabelle 2: Schnittstellen und Verfügbarkeit EthernetConnect 100M

EthernetConnect Variante	Schnittstelle ³⁾	Verfügbarkeit im Jahresdurchschnitt	Ethernetdurchsatz bei 100 BaseT ⁴⁾	
			Frame/s	%
10 MBit/s	100 BaseTX (RJ-45) voll duplex	99,5 %	17.895 bis 889	11 bis 12
10 + 10 MBit/s	100 BaseTX (RJ-45) voll duplex	99,5 % für 10 MBit/s	35 789 bis 1 778	22 bis 24
50 MBit/s	100 BaseTX (RJ-45) voll duplex	99,5 %	79 579 bis 3 953	49 bis 54
50 + 50 MBit/s	100 BaseTX (RJ-45) voll duplex	99,5 % für 50 MBit/s	142 045 bis 7 906	95 bis 99
100 MBit/s	100 BaseTX (RJ-45) voll duplex	99,5 %	142 045 bis 7 906	95 bis 99

¹⁾ Standardmäßig wird die EthernetConnect 10M ohne Verkehrspriorisierung, mit 10 BaseT Schnittstelle, voll duplex und voreingestelltem Flow Control bereitgestellt. Bei EthernetConnect 10M mit Verkehrspriorisierung ist Flow Control grundsätzlich deaktiviert.

²⁾ Der Ethernetdurchsatz ist abhängig von der Framegröße (Grundlage: Framegröße von 64 Byte bis 1 518 Byte). Der Durchsatz einer 10 BaseT Ethernet-Schnittstelle liegt zwischen 14 881 Frame/s bzw. 7 619 kbit/s (Framegröße: 64 Byte) und 813 Frame/s bzw. 9 876 kbit/s (Framegröße: 1 518 Byte). Die in der Tabelle angegebenen Durchsatzwerte sind rechnerische Werte, die je nach Messverfahren von den gemessenen Durchsatzwerten für die jeweilige EthernetConnect-Verbindung geringfügig abweichen können. Aufgesetzte Dienste können eventuell verhindern, dass der volle Durchsatz erreicht wird.

³⁾ Standardmäßig wird die EthernetConnect 100M ohne Verkehrspriorisierung, mit 100 BaseT Schnittstelle, voll duplex und voreingestelltem Flow Control bereitgestellt. Bei EthernetConnect 100M mit Verkehrspriorisierung ist Flow Control grundsätzlich deaktiviert.

⁴⁾ Der Ethernetdurchsatz ist abhängig von der Framegröße (Grundlage: Framegröße von 64 Byte bis 1 518 Byte). Der Durchsatz einer Ethernet-Schnittstelle liegt zwischen 148 810 Frame/s bzw. 76,2 Mbit/s (Framegröße: 64 Byte) und 8 127 Frame/s bzw. 98,7 Mbit/s (Framegröße: 1 518 Byte). Es werden Framegrößen bis zu 1 596 Byte unterstützt. Die in der Tabelle angegebenen Durchsatzwerte sind rechnerische Werte, die je nach Messverfahren von den gemessenen Durchsatzwerten für die jeweilige EthernetConnect-Verbindung geringfügig abweichen können. Aufgesetzte Dienste können evtl. verhindern, dass der volle Ethernetdurchsatz erreicht wird. Zusätzlich kann der Ethernetdurchsatz aufgrund von Takttoleranzen im Promillebereich abweichen.

Tabelle 3: Schnittstellen und Verfügbarkeit EthernetConnect 1G

EthernetConnect Variante	Schnittstelle ⁵⁾	Verfügbarkeit im Jahresdurchschnitt	Ethernetdurchsatz bei 1000 BaseX ⁶⁾	
			kFrame/s	%
150 MBit/s	1 000 BaseSX voll duplex, optisch (Glasfaser)	99,5 %	12 bis 243	15 bis 16
1 000 MBit/s ⁷⁾	1 000 BaseSX voll duplex, optisch (Glasfaser)	99,5 %	80 bis 1.410	95 bis 99

Tabelle 4: Schnittstellen und Verfügbarkeit EthernetConnect 10G

EthernetConnect	Schnittstelle ¹⁾	Verfügbarkeit im Jahresdurchschnitt	Ethernetdurchsatz bei 10000 BaseX ²⁾	
			Gbit/s	%
10 Gbit/s	10 000 BaseXR voll duplex, optisch (Glasfaser)	99,5 %	10,3125	100

⁵⁾ Standardmäßig wird die EthernetConnect 1G mit der Schnittstelle 1000 BaseSX nach IEEE 802.3 (Multimode 850 nm mit 62,5/125 oder 50/125µm, LC-Buchse) bereitgestellt. Flow Control ist an den Schnittstellen voreingestellt. Alternativ kann die EthernetConnect 1G mit der Schnittstelle 1000 BaseLX (Singlemode 1310 nm mit 9/125µm, LC-Buchse) bereitgestellt werden.

⁶⁾ Der Ethernetdurchsatz ist abhängig von der Framegröße (Grundlage: Framegröße von 64 Byte bis 1 518 Byte). Der Durchsatz einer Gigabit Ethernet-Schnittstelle liegt zwischen 1 488 095 Frame/s bzw. 761,9 Mbit/s (Framegröße: 64 Byte) und 81 274 Frame/s bzw. 987 Mbit/s (Framegröße: 1 518 Byte). Es werden Framegrößen bis zu 1 596 Byte unterstützt. Die in der Tabelle angegebenen Durchsatzwerte sind rechnerische Werte, die je nach Messverfahren von den gemessenen Durchsatzwerten für die jeweilige EthernetConnect-Verbindung geringfügig Abweichen können. Aufgesetzte Dienste können evtl. verhindern, dass der volle Ethernetdurchsatz erreicht wird. Zusätzlich kann der Ethernetdurchsatz aufgrund von Takttoleranzen im Promillebereich abweichen.

⁷⁾ Je nach technischer Realisierung können im Frame Mode auch Jumbo Frames bis 9k unterstützt werden.

¹⁾ Standardmäßig wird die EthernetConnect 10G mit der Schnittstelle 10G BaseSR nach IEEE 802.3 (Multimode 850 nm mit 62,5/125 oder 50/125µm, LC-Buchse) oder 10G BaseLR nach IEEE 802.3 (Monomode 1310 nm mit 9/125 µm, LC-Buchse) bereitgestellt.

²⁾ Der volle Ethernetdurchsatz einer 10G LANPHY steht bei jeder Framegröße (Jumbo Frames bis 9k) zur Verfügung.

Erleben, was verbindet.



Daten beschleunigt, Budget geschont: Profi-Standortvernetzung mit EthernetConnect.

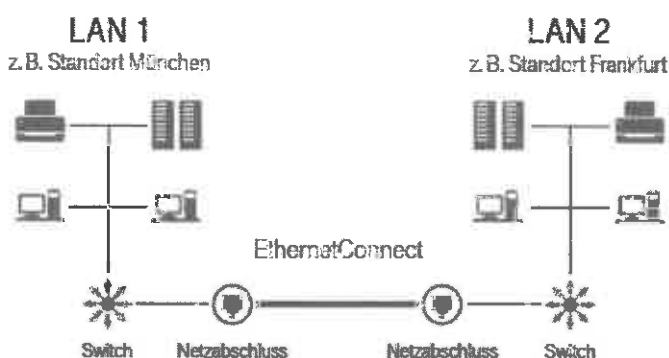
EthernetConnect 10M mit 10 Mbit/s:
viel versenden und empfangen – mit wenig Aufwand und Kosten.

EthernetConnect 10M – Variante 10 Mbit/s ist unsere unkomplizierte und kostengünstige Lösung für alle Unternehmen, die größere Datenmengen empfangen und versenden wollen. Die direkte Kopplung Ihrer Local Area Networks (LANs) ermöglicht eine Datenübertragung ohne Laufzeitschwankungen zwischen Ihren Standorten. Selbst umfangreichste elektronische Dokumente wie Präsentationen und Videoclips werden in Echtzeit übertragen. Sie profitieren von garantierten Bandbreiten, bundesweiter Verfügbarkeit sowie maximaler Sicherheit beim Datentransfer. EthernetConnect ist für alle Anwendungen und jede Hardware perfekt geeignet: von SAP- über Citrix- bis Realtime-Anwendungen. Dank dieser hohen Kompatibilität der Lösung können Sie einfach auf Ihrer bestehenden Infrastruktur aufbauen – das schützt auch Ihr Budget. So problemlos geht professionelle Standortvernetzung heute.

EthernetConnect – moderne Direktvernetzung
mit vielen Vorteilen für Sie:

- qualitativ hochwertiger Datentransfer in Echtzeit, z.B. für Video, Voice
- garantierte Bandbreiten und Verkehrspriorisierung (Quality of Service)
- zugesicherte Basisverfügbarkeit von nahezu 100 Prozent
- höchster Schutz vor unberechtigten Zugriffen
- niedrige Betriebskosten und hohe Planungssicherheit durch monatliche Fixpreise
- hohe Kompatibilität mit bestehender Infrastruktur
- Prozessoptimierung durch einfache Kopplung von LANs
- zukunfts- und ausfallsichere Hochgeschwindigkeitsplattform
- Entstörung innerhalb von 8 Stunden
- deutschlandweit flächendeckende Nutzung
- auch als internationales Angebot verfügbar

Schnelle Verbindung für ihre Daten: EthernetConnect.



Kontakt

- Ihr örtliches Vertriebsteam T-Systems
Wolfgang Müller 040-30600-1803
- Telefon: 08000 PUBLIC oder 08000 782 542
- Telefax: 08009 PUBLIC oder 08009 782 542
- E-Mail: public@t-systems.com
- Internet: www.t-systems.de/kundenzentrum

Herausgeber:
Telekom Deutschland GmbH
Geschäftskunden
Landgrabenweg 151
53227 Bonn

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 926/2015/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	20.02.2015
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	17.03.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	18.03.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	26.03.2015	öffentlich

Dachsanierung/ -reparatur beim ev. St. Johannes Kindergarten

Sachverhalt:

Die Dachschäden, in Form von mehreren Leckschäden, sind bereits seit dem Jahr 2008 bekannt. Vor etwa zwei Jahren wurde ein Architekt durch die Kirchengemeinde beauftragt die erforderliche Dachsanierung zu planen und verschiedene Maßnahmen zu erarbeiten und vorzustellen.

Bei der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales am 04.03.2014 hat der Architekt Hage über den Sachstand ausführlich berichtet. In der Zwischenzeit gab es nun mehrere Zusammenkünfte (Architekt, Vertreter aus dem Kirchengemeinderat, Vertreter der Gemeinde Appen) und verschiedene Varianten mit Kostenschätzungen wurden erarbeitet und vorgestellt.

Das letzte Treffen hat am 10.02.2015 stattgefunden, an diesem Treffen haben auch zusätzlich Vertreter des Kirchenkreises teilgenommen. Bis dahin wurden drei verschiedene Varianten ausgearbeitet (A, B und C), diese sind vorsorglich nochmal als Anlage beigefügt. Der Architekt hat in diesem Zusammenhang aber deutlich gemacht, dass die Variante A (teuerste Variante) nur sinnvoll ist, wenn an dem Gebäude dauerhaft festgehalten werden soll und auch die anstehenden Sanierungsmaßnahmen, die für die nächsten Jahre zu erwarten sind, auch umgesetzt werden.

Bei den Varianten A, B und C handelt es sich jeweils um eine Dachsanierung. Die Maßnahme wäre von der Kirchengemeinde zu finanzieren, die Gemeinde Appen würde die Kosten für Tilgung und Abschreibung jährlich im Rahmen des Betriebskostenzuschusses anteilig tragen.

Die Vertreter der Gemeinde Appen haben während dieses Treffens immer wieder geäußert, dass eine Maßnahme mit einem Kostenrahmen von max. 100.000 Euro gewünscht und gefordert wird. Der Architekt hat hierzu deutlich erklärt, dass er eine entsprechende Maßnahmen kalkulieren kann, dies jedoch nur eine kurzfristige Lö-

sung (ca. 5 – 7 Jahre) darstellen kann und von den ausführenden Firmen auch keine Gewährleistung verlangt werden kann, da die Ausführungen nicht den erforderlichen Bedingungen (Beschaffenheit) zugrunde liegen.

Mittlerweile liegt nun auch die Variante D vor mit einem Kostenvolumen von knapp 92.000 Euro. Diese Kostenschätzung ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Bei der Variante D würde es sich um eine Reparatur des Daches handeln. Laut dem Finanzierungsvertrag wären hierfür die Kosten durch die Gemeinde Appen zutragen.

Der Kirchengemeinderat hat bei der Sitzung am 12.02.2015 beschlossen, ein Notdach der von Herrn Hage vorgestellten Variante D umzusetzen, mit geschätzten Kosten in Höhe von 92.000 Euro brutto in Verbindung mit den nötigsten Lärmschutzmaßnahmen in Höhe von 8.000 Euro, um der gesetzlichen Verantwortung gerecht zu werden, vorbehaltlich der Finanzierung durch die Gemeinde Appen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es sollte auf jeden Fall eine Entscheidung und Umsetzung einer Variante beschlossen werden. Wenn ernsthaft über einen (Teil-)Neubau nachgedacht wird, wäre natürlich eine Übergangslösung siehe Variante D ausreichend. Wie bereits ausgeführt, wären die Kosten im vollen Umfang durch die Gemeinde Appen zutragen.

Alternativ wäre auch die Variante B mit Kosten von knapp 200.000 Euro sinnvoll. Hierbei würde es sich um eine Investitionsmaßnahme handeln, die Gemeinde Appen würde anteilig jährlich die Kosten für Abschreibung und Verzinsung im Rahmen des Betriebskostenzuschusses übernehmen, für den Zeitraum in denen das Gebäude als Kindergarten genutzt wird.

Finanzierung:

Bei der Variante D müssten die finanziellen Mittel in Höhe von geschätzten 92.000 Euro im I. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Appen zur Verfügung gestellt werden.

Bei einer der anderen Varianten würden die Kosten jährlich im Rahmen des Betriebskostenzuschusses anfallen, die entsprechenden Mehrkosten müssten jährlich eingeplant werden.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt,

- Eine Dachreparatur, gemäß der vorliegenden Variante D, durchzuführen. Auch wenn dies nur eine Übergangslösung für etwa 5 Jahre darstellt und eine Gewährleistung von den Fachfirmen nicht übernommen wird. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden im I. Nachtragshaushaltsplan 2015 zur Verfügung gestellt.

ODER

- Eine Dachsanierung, gemäß der vorliegenden Variante ____, durchzuführen. Die Maßnahme ist von der Kirchengemeinde entsprechend zu finanzieren. Die Abschreibungs- und Verzinsungsbeträge werden jährlich im Rahmen der Jahresrechnung für den Kindergarten abgewickelt.

Banaschak

Anlagen:

Kostenschätzungen zu den Varianten A, B, C und D

hage.felshart.griesenberg · Hagener Allee 31 · 22926 Ahrensburg

Hagener Allee 31
22926 Ahrensburg
Fon 04102 - 66 87 812
Fax 04102 - 66 87 818
info@hfg-architekten.de

Ev.-Luth. St. Johannes-Kirchengemeinde Appen
Herrn Pastor Frank Schüler
Opn Bouhlen 47
25482 Appen

Ahrensburg, 06.10.2014

Sanierung des Daches der Kita Appen, Opn Bouhlen 49
Vorplanung Sanierung Kitadach - Planungsbericht

Sehr geehrter Herr Schüler,

am 19.09.2014 hatten wir Ihnen das Ergebnis unserer Vorplanung für die Sanierung des Kindergartendaches vorgestellt und ausführlich erläutert (anwesend waren: Hr. Banaschak, Fr. Osterhoff, Hr. Seus, Hr. Martens, Hr. Schüler, Hr. Henning, Hr. Sablowski, Hr. Hage).

Nachfolgend fasse ich die „Planungsgeschichte“ in wesentlichen Punkten wie folgt zusammen:

Auftragsgegenstand ist derzeit die Vorplanung zur Sanierung der von den Leckagen betroffenen Bereiche der Dächer (nur Dächer). Nach den uns zugetragenen Informationen sind nur im Bereich der ursprünglichen vier Gruppenräume Undichtigkeiten festgestellt worden. Daher haben wir auch nur diesen Bereich berücksichtigt (in dem beigefügten Übersichtsplan „pink“ umrandet, der Baukörper der gesamten ursprünglichen Kita ist blau umrandet).

Neben den Leckagen (die nicht genau lokalisiert werden können), ergaben sich während der Bearbeitung folgende Problemkreise: Die Dämmung der Decke der Räume besteht aus Mineralfaserdämmung, deren Fasern aufgrund des Alters als kanzerogen einzustufen sind. Durch das baujahrbedingte Fehlen einer luftdichten Ebene (ist heutzutage zwingend vorgeschrieben), kann nicht ausgeschlossen werden, dass Fasern oder andere Schadstoffe aus dem belüfteten Dachraum ins Innere gelangen können. Ebenso wurde festgestellt, dass die ursprünglich vorhandenen Unterdecken aus Weichfaserplatten durch eine untergeschraubte akustisch wirkungslose Verkleidung verdeckt wurden. Daraus folgt in diesen Bereichen eine schlechte Raumakustik (zu wenig Bedämpfung, daraus folgen unangenehm hohe Schallpegel während der Nutzung, dies wird auch von den dort tätigen MitarbeiterInnen berichtet). Die Dämmwirkung der vorhandenen ca. 10 cm Dämmung entspricht nicht mehr dem Stand der Technik; der von der geltenden EnEV geforderte Dämmwert für nachrüstungspflichtige oberste Geschoßdecken wird nicht erreicht. Durch die fehlende luftdichte Ebene kommt es zu erhöhten Lüftungswärmeverlusten. Dies korrespondiert auch mit dem aus letzten Verbrauchsabrechnungen überschlägisch ermittelten recht hohen Energieverbrauch von ca. 170 kWh pro m² beheizter Fläche (dies entspricht etwa 17 m³ Gas bzw. 17 l Heizöl pro m² beheizter Fläche pro Jahr).

Um die Dringlichkeit eines Handlungsbedarfs aufgrund von Schadstoffen abschätzen zu können, empfehlen wir die Beauftragung entsprechender (Baustoff-) Untersuchungen.

Diese wurden vom Baustofflabor Wartig Nord im August 2014 durchgeführt (für Details siehe Untersuchungsbericht Wartig Nord vom 25.08.2014). Im Ergebnis kann zusammenfassend festgestellt werden, dass bei der durchgeführten Luftmessung und der Untersuchung von Liegestäuben keine relevanten Mengen schädlicher KMF (künstliche Mineralfasern vereinfachend gesagt vor Herstelljahr 1996) festgestellt wurden, aus denen ein direkter Handlungsbedarf abgeleitet werden könnte. Ähnliches gilt für die Belastung der Dachhölzer oberhalb der Unterdecken der Räume mit Lindan (wurde als Holzschutzmittel aufgebracht). Lt. Untersuchungsbericht Wartig Nord sind daraus bei „bestimmungsgemäßigem Gebrauch“ keine relevanten Auswirkungen auf die Nutzräume zu erwarten.

Dennoch bleiben wir bei der Aussage, dass es empfehlenswert wäre, durch die Schaffung einer luftdichten Ebene (mit einer aromatendichten Luftdichtungsbahn zwischen Unterdecke und den Deckenbalken) einen möglichen Transport von Stoffen aus dem Dachraum in die Nutzräume zu unterbinden. Oberhalb der Deckenbalken ist die Schaffung einer luftdichten Ebene aufgrund der zahllosen Bauteildurchdringungen nicht möglich.

Die am 19.09.2014 vorgestellte Lösung beinhaltet neben der Neueindeckung der markierten Dachfläche mit vorgefertigter Aluminiumstehfalzdeckung, den Ersatz der schadhaften Lichtkuppeln, auch den Ausbau der alten Dämmung, den Einbau neuer Dämmung, Ersatz der Unterdecken und Einbau einer luftdichten Ebene und damit verbundene Arbeiten. Dabei wurden später im Interesse einer energetischen Gesamtanierung des Gebäudes erforderliche Nachrüstungen insbesondere im Bereich der Außenwände als Außendämmung geometrisch berücksichtigt (siehe auch beigegefügte Detailskizzen). Da im Zuge der Bearbeitung nach dem 19.09.2014 sich noch herausstellte, dass die gesamte Dachschalung getauscht werden muss (Herr Sablowski hatte Fotos gemacht und festgestellt, dass die Bretter stark geschrumpft sind und Nut und Feder nicht mehr ineinandergreifen mussten wir die am 19.09.2014 vorgestellte Kostenschätzung dahin ergänzen (beigegefügt, gekennzeichnet mit „Variante A“).

Dabei ist zu bedenken, dass diese umfassende und vorausschauende Sanierung des Bauteils Dach nur auf Basis der Grundentscheidung, das Gebäude für die nächsten Jahrzehnte zu ertüchtigen und weiternutzen zu wollen, sinnvoll ist. In den Folgejahren müssten die Fassadendämmung, die Erneuerung der Fenster und der Sanitärräume, sowie Maßnahmen zur Sicherstellung des hygienisch notwendigen Luftwechsels etc. umgesetzt werden. Aufgrund der vorhandenen Substanz, sowie der Tatsache, dass einige Gebäudeteile neueren Datums sind bzw. bereits umgebaut bzw. saniert wurden, erscheint eine derartige Vorgehensweise im Vergleich zu Neubaukosten eines vergleichbaren Bauvolumens wirtschaftlich.

Im Zuge des Gespräches wurde an uns die Aufgabe herangetragen, eine kostengünstigere „Minimallösung“, die in erster Linie nur die Erlangung der Dachdichtigkeit zum Ziel hat, zu prüfen.

Die Kostenschätzung für diese Lösung ist beigegefügt (gekennzeichnet mit Variante B“). Dabei wurde wie folgt vorgegangen: Belassen der vorhandenen Unterdecken, behelfsmäßiges Abdichten von Randfugen mit Acrylmasse o. ä. (Erfolg fraglich), belassen der ursprünglichen Wärmedämmung (aus unserer Sicht nicht empfehlenswert, jedoch ist uns keine bindende (gesetzliche) Verpflichtung zum Ausbau bekannt), Verbesserung der Wärmedämmung durch Auflage einer weiteren Lage Dämmstoff, Ersatz der Dachschalung (diese ist als regelgerechter Verlegeuntergrund nicht mehr geeignet, da bei 90 % der Bretter Nut und Feder nicht mehr ineinandergreifen. Offenbar wurde seinerzeit feuchtes Holz verbaut, welches nachträglich stark geschrumpft ist. Gemäß geltender Fachregeln darf die Dachabdichtung nur auf Brettschalung verlegt werden, wenn Nut und Feder ineinandergreifen, da sonst insbesondere die Windsogkräfte nicht sicher übertragen werden können), Aufbringen einer Dachabdichtung aus Kunststoffbahn (kostengünstiger als Metalldeckung, gleiche Kosten wie Bitumenbahn, diese ist aber wegen der größeren Dicke und

Mehrlagigkeit wesentlich schwerer, Lastreserven sind nach Aussage des Statikers Back nicht vorhanden) sowie weitere benötigte Arbeiten. Die Geometrie der Dachrandabschlüsse bleibt wie im Bestand, um die entsprechenden Kosten der Lösung „A“ einzusparen.

Es ist zu bedenken, dass bei einem zukünftigen Wunsch, die Unterdecken zu verbessern, oder eine luftdichte Ebene einzubauen, die alten Unterdecken nicht verbleiben können, da die Raumhöhe jetzt schon nicht „üppig“ ist und die Statik des Daches keine weiteren Lasterhöhungen zulässt.

In diesem Zuge dann von unten die alte Dämmung ausbauen (und durch neue ersetzen) zu wollen ist schwierig. Wesentlich einfacher ist dies von oben möglich; vor allem in den Randbereichen (aufgrund fehlender Zugänglichkeit) in dem Moment, wo die Dachschalung entfernt wird. Deswegen hat die Entscheidung für die Minimallösung einen „negativ nachhaltigen“ Charakter, weil sich die weggelassenen Maßnahmen nicht oder nur mit großem Aufwand nachträglich umsetzen lassen.

Dennoch ist diese Lösung bei knappem Budget denkbar, wenn die angesprochenen Nachteile akzeptiert werden können.

Bei beiden Lösungen wurde in dem betrachteten Bereich ein äußerer Blitzschutz rechnerisch berücksichtigt, da heute keine Kita ohne Blitzschutzanlage errichtet wird. Inwieweit sich eine solche Anlage generell bzw. in Teilbereichen in dem gegebenen Bestand realisieren lässt, vermögen wir nicht verbindlich zu beurteilen. Hier wäre im Falle der Umsetzung die Zuarbeit eines entsprechenden Fachplaners / Elektroingenieurs notwendig. Ähnliches gilt auch für die Frage, ob sich eine geeignete Raumakustik (im Falle des Belassens der vorhandenen Unterdecken) durch die Anordnung akustisch wirksamer Flächen im Bereich der Wände sinnvoll herstellen lässt.

Wir hoffen Ihnen hiermit die für die Entscheidungsfindung notwendigen Argumente an die Hand gegeben zu haben und stehen für Rückfragen oder weitere Erläuterungen wie gewohnt gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Jan Hage

Den auf den Kostenaufstellungen abgedruckten Hinweis zur Kostenermittlung bitten wir unbedingt zu beachten.

Anlagen: Kostenschätzungen „Variante A“ und Variante B“
Übersichtsplan Dachsanierung
Detailskizzen, Details Bestand
Fotos Bestand

Variante A "umfassend"



Planverfasser
hage.felshart.griesenberg Architekten BDA
Hagener Allee 31
22926 Ahrensburg

Kostenschätzung

Gewerkeschätzung (GWS)

Projekt

084-1402

Kita Appen

Bauvorhaben

Dachsanierung Kita Appen

Opn Bouhlen 49

25482 Appen

Bauherr

Ev.-Luth. St.-Johannes-Kirchengemeinde Ap...

Opn Bouhlen 47

25482 Appen

Bauleitung

wie Planverfasser

Auswertung nach

Gewerkstruktur

Kostenaufstellung

Wir bitten Sie, diese Kostenaufstellung zur Kenntnis zu nehmen.

- Gesamt, Netto:	328.055,00 EUR
- zzgl. MwSt:	62.330,45 EUR
- <u>Gesamt, Brutto:</u>	<u>390.385,45 EUR</u>

Gezeichnet

Stempel

.....
(Kostenaufstellung erstellt von - Unterschrift)

Seiten o. Anlage(n)

Seiten: 3

LV Kostenaufstellung

LV-Kostenaufstellung

Kita Appen (084-1402)

Gewerkeschätzung (GWS)

- **Gesamt, Netto:** 328.055,00 EUR
- zzgl. MwSt: 62.330,45 EUR
- **Gesamt, Brutto:** 390.385,45 EUR

- Kennzeichen für Bedarfs- bzw. Eventualpos.: ?

Nr. / OZ	Bezeichnung	Menge/Einheit	EP	Gesamt (GP)
A	Dachsanierung Metalldach Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			328.055,00 390.385,45
01	Titel - Baustelleneinrichtung			9.300,00
01.1	Sicherungsmaßn. f. Außenanlagen	1 Psch	500,00	500,00
01.2	Bauzaun	80 m	10,00	800,00
01.3	allg. Baustelleneinrichtung	1 Psch	1.500,00	1.500,00
01.4	Gerüst	450 m²	10,00	4.500,00
01.5	Schutzeinrüstung Eingang	1 Psch	1.000,00	1.000,00
01.6	Pauschale für Sicherungsmaßn.	1 Psch	1.000,00	1.000,00
02	Titel - Pultdach			127.305,00
02.1	oberseitiger Abbruch bis zur Schalung	630 m²	10,00	6.300,00
02.2	Demontage Dachrandbekleidung	95 m	30,00	2.850,00
02.3	Dachschalung Abbruch	630 m²	12,00	7.560,00
02.4	Dachschalung neu	650 m²	20,00	13.000,00
02.5	Aufdoppelung Dachrand	65 m	75,00	4.875,00
02.6	Ersatz einzelner Hölzer	1 Psch	2.000,00	2.000,00
02.7	Aluminiumblechdeckung Kal-Zip o. glw.	650 m²	40,00	26.000,00
02.8	Zulage Kehlen, Firste	650 m²	8,00	5.200,00
02.9	Dachrandbekleidung	95 m	150,00	14.250,00
02.10	neue Lichtkuppeln	11 Stk	2.200,00	24.200,00
02.11	Zulage Lichtkuppel einschweißen	11 Stk	350,00	3.850,00
02.12	Lichtkuppelschächte	11 Stk	650,00	7.150,00
02.13	Fallrohre	15 m	50,00	750,00
02.14	Standrohre	5 Stk	200,00	1.000,00
02.15	Sekuranten	8 Stk	180,00	1.440,00
02.16	Entlüfterhauben	4 Stk	220,00	880,00
02.17	Dachunterschlag einschl. UK	60 m²	100,00	6.000,00
03	Titel - Blitzschutzanlage			7.800,00
03.1	Blitzschutz außen	650 m²	12,00	7.800,00
04	Titel - Unterdecke / Wärmedämmung			99.400,00
04.1	Demontage Unterdecken	600 m²	12,00	7.200,00
04.2	Abbruch Dämmung, Reinigung Dachraum	600 m²	12,00	7.200,00
04.3	Abbruch, Sonstiges	600 m²	5,00	3.000,00
04.4	Dämmung neu	600 m²	35,00	21.000,00
04.5	Lufdichtigkeitsebene herstellen	600 m²	10,00	6.000,00
04.6	Unterdecken	600 m²	70,00	42.000,00
04.8	Staubwände und Reinigung	1 Psch	3.000,00	3.000,00
04.9	Malerarbeiten	1 Psch	10.000,00	10.000,00
05	Titel - Beleuchtung			24.500,00
05.1	Leuchten tlw neu, tlw Wiedermontage	600 m²	28,00	16.800,00
05.2	Verkabelung	600 m²	9,50	5.700,00
05.3	De- und Wiedermont. Rauchmelder	1 Psch	2.000,00	2.000,00
06	Titel - Akustikdecke Schmetterlingsgruppe			8.550,00
06.1	Leuchten Wiedermontage	1 Psch	500,00	500,00
06.2	De- und Wiedermont. Sonstiges	1 Psch	1.000,00	1.000,00
06.3	Malerarbeiten	1 Psch	1.200,00	1.200,00
06.4	Akustikdecke	65 m²	90,00	5.850,00
07	Titel - Baunebenkosten			51.200,00

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

07.10.2014 - Seite 2

LV-Kostenaufstellung

Kita Appen (084-1402)

Nr. / OZ	Bezeichnung	Menge/Einheit	EP	Gesamt (GP)
07.1	Gebäudeplanung	1 Psch	35.000,00	35.000,00
07.2	statische Beratung	1 Psch	3.000,00	3.000,00
07.3	Planung TGA	1 Psch	8.000,00	8.000,00
07.4	Thermische Bauphysik	1 Psch	1.000,00	1.000,00
07.5	Prüfung, Gen., Abnahmen	1 Psch	2.000,00	2.000,00
07.6	Bauwesenversicherung	1 Psch	1.200,00	1.200,00
07.7	Allg. Baunebenkosten	1 Psch	1.000,00	1.000,00

Gesamtsumme: Kita Appen

Gesamt, Netto: 328.055,00 EUR

zzgl. MwSt: 62.330,45 EUR

Gesamt, Brutto: **390.385,45 EUR**

Hinweise zur Kostenermittlung:

Alle Angaben sind mit den üblichen Toleranzen des jeweiligen Planungsstandes behaftet.

Nicht mit Angeboten hinterlegte Werte sind als mögliche Budgetierung zu verstehen.

Die Angaben wurden nach bestem Wissen unter Berücksichtigung des aktuellen Planungsstandes sorgfältig zusammengestellt, erfolgen jedoch ohne Gewähr. Änderungen durch Unvorhergesehenes (z.B. aus Unzulänglichkeiten im Bestand), durch die Ergebnisse noch nicht vorliegender Planungsleistungen und durch Änderung des Leistungsumfangs vorbehalten.

Die Kostenangaben gelten für den angegebenen Erstellungszeitpunkt der Kostenermittlung.

Bei der Budgetierung sind Reserven für Preissteigerungen bis zum Auftragszeitpunkt und für Unvorhergesehenes zu berücksichtigen.

Variante B "minimal"



hage.felshart.griesenberg Architekten BDA
Hagener Allee 31
22926 Ahrensburg

Kostenschätzung

Gewerkeschätzung (GWS)

Projekt

084-1402

Kita Appen

Bauvorhaben

Dachsanierung Kita Appen

Opn Bouhlen 49

25482 Appen

Bauherr

Ev.-Luth. St.-Johannes-Kirchengemeinde Ap...

Opn Bouhlen 47

25482 Appen

Bauleitung

wie Planverfasser

Auswertung nach

Gewerkstruktur

Kostenaufstellung

Wir bitten Sie, diese Kostenaufstellung zur Kenntnis zu nehmen.

- Gesamt, Netto:	167.015,00 EUR
- zzgl. MwSt:	31.732,85 EUR
- <u>Gesamt, Brutto:</u>	<u>198.747,85 EUR</u>

Gezeichnet

Stempel

.....
(Kostenaufstellung erstellt von - Unterschrift)

Seiten o. Anlage(n)

Seiten: 3

LV Kostenaufstellung

LV-Kostenaufstellung

Kita Appen (084-1402)

Gewerkeschätzung (GWS)

- **Gesamt, Netto:** 167.015,00 EUR
 - zzgl. MwSt: 31.732,85 EUR
 - **Gesamt, Brutto:** 198.747,85 EUR

- Kennzeichen für Bedarfs- bzw. Eventualpos.: ?

Nr. / OZ	Bezeichnung	Menge/Einheit	EP	Gesamt (GP)
B	Dachsanierung "minimal"			167.015,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			198.747,85
01	Titel - Baustelleneinrichtung			9.300,00
01.1	Sicherungsmaßn. f. Außenanlagen	1 Psch	500,00	500,00
01.2	Bauzaun	80 m	10,00	800,00
01.3	allg. Baustelleneinrichtung	1 Psch	1.500,00	1.500,00
01.4	Gerüst	450 m²	10,00	4.500,00
01.5	Schutzeinrüstung Eingang	1 Psch	1.000,00	1.000,00
01.6	Pauschale für Sicherungsmaßn.	1 Psch	1.000,00	1.000,00
02	Titel - Pultdach			101.015,00
02.1	oberseitiger Abbruch bis zur Schalung	630 m²	10,00	6.300,00
02.2	Abbruch Schalung	630 m²	12,00	7.560,00
02.3	Erneuerung Dachschalung	630 m²	20,00	12.600,00
02.4	Ersatz einzelner Hölzer	1 Psch	2.000,00	2.000,00
02.5	Foliendach "Alwitra Evalon" o. glw.	630 m²	26,00	16.380,00
02.6	Zulage Kehlen, Firste	630 m²	6,00	3.780,00
02.7	Dachrandabschluss	95 m	65,00	6.175,00
02.8	neue Lichtkuppeln	11 Stk	2.200,00	24.200,00
02.9	Zulage Lichtkuppel einschweißen	11 Stk	350,00	3.850,00
02.10	Lichtkuppelschächte einschl. Anarbeitung an Unterdecken	11 Stk	1.200,00	13.200,00
02.11	Fallrohre	15 m	50,00	750,00
02.12	Standrohre	5 Stk	200,00	1.000,00
02.13	Sekuranten	8 Stk	180,00	1.440,00
02.14	Entlüfterhauben	4 Stk	220,00	880,00
02.15	Dachunterschlag ausbessern	1 Psch	900,00	900,00
03	Titel - Blitzschutzanlage			7.800,00
03.1	Blitzschutz außen	650 m²	12,00	7.800,00
04	Titel - Verbesserung Wärmedämmung			21.600,00
04.1	Räumen nicht benötigter Gegenstände	1 Psch	600,00	600,00
04.2	Dämmung ergänzen	600 m²	25,00	15.000,00
04.3	sichtbare Fugen abdichten	600 m²	5,00	3.000,00
04.4	Reinigung	1 Psch	500,00	500,00
04.5	Sonstiges	1 Psch	2.500,00	2.500,00
07	Titel - Baunebenkosten			27.300,00
07.1	Gebäudeplanung	1 Psch	20.000,00	20.000,00
07.2	statische Beratung	1 Psch	3.000,00	3.000,00
07.3	Planung TGA	1 Psch	1.500,00	1.500,00
07.4	Thermische Bauphysik	1 Psch	500,00	500,00
07.5	Prüfung, Gen., Abnahmen	1 Psch	800,00	800,00
07.6	Bauwesenversicherung	1 Psch	500,00	500,00
07.7	Allg. Baunebenkosten	1 Psch	1.000,00	1.000,00

Gesamtsumme: Kita Appen

Gesamt, Netto: 167.015,00 EUR

zzgl. MwSt: 31.732,85 EUR

Gesamt, Brutto: 198.747,85 EUR

LV-Kostenaufstellung

Kita Appen (084-1402)

Nr. / OZ	Bezeichnung	Menge/Einheit	EP	Gesamt (GP)
Hinweise zur Kostenermittlung: Alle Angaben sind mit den üblichen Toleranzen des jeweiligen Planungsstandes behaftet. Nicht mit Angeboten hinterlegte Werte sind als mögliche Budgetierung zu verstehen. Die Angaben wurden nach bestem Wissen unter Berücksichtigung des aktuellen Planungsstandes sorgfältig zusammengestellt, erfolgen jedoch ohne Gewähr. Änderungen durch Unvorhergesehenes (z.B. aus Unzulänglichkeiten im Bestand), durch die Ergebnisse noch nicht vorliegender Planungsleistungen und durch Änderung des Leistungsumfangs vorbehalten. Die Kostenangaben gelten für den angegebenen Erstellungszeitpunkt der Kostenermittlung. Bei der Budgetierung sind Reserven für Preissteigerungen bis zum Auftragszeitpunkt und für Unvorhergesehenes zu berücksichtigen.				

Variante C,
ähnlich B, jedoch
ohne Wärmedämmung



hage.felshart.griesenberg Architekten BDA
Hagener Allee 31
22926 Ahrensburg

LV-Kostenaufstellung

Gewerkeschätzung (GWS)

Projekt

084-1402

Kita Appen

Bauvorhaben

Dachsanierung Kita Appen

Opn Bouhlen 49

25482 Appen

Bauherr

Ev.-Luth. St.-Johannes-Kirchengemeinde Ap...

Opn Bouhlen 47

25482 Appen

Bauleitung

wie Planverfasser

Auswertung nach

Gewerkstruktur

Kostenaufstellung

Wir bitten Sie, diese Kostenaufstellung zur
Kenntnis zu nehmen.

- Gesamt, Netto:	149.515,00 EUR
- zzgl. MwSt:	28.407,85 EUR
- <u>Gesamt, Brutto:</u>	<u>177.922,85 EUR</u>

Gezeichnet

Stempel

.....
(Kostenaufstellung erstellt von - Unterschrift)

Seiten o. Anlage(n)

Seiten: 3

LV-Kostenaufstellung

LV-Kostenaufstellung

Kita Appen (084-1402)

Gewerkeschätzung (GWS)

- Gesamt, Netto:	149.515,00 EUR
- zzgl. MwSt:	28.407,85 EUR
- <u>Gesamt, Brutto:</u>	<u>177.922,85 EUR</u>

- Kennzeichen für Bedarfs- bzw. Eventualpos.: ?

Nr. / OZ	Bezeichnung	Menge/Einheit	EP	Gesamt (GP)
C	Dachsanierung "minimal" ohne Dämmung			149.515,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			177.922,85
01	Titel - Baustelleneinrichtung			9.300,00
01.1	Sicherungsmaßn. f. Außenanlagen	1 Psch	500,00	500,00
01.2	Bauzaun	80 m	10,00	800,00
01.3	allg. Baustelleneinrichtung	1 Psch	1.500,00	1.500,00
01.4	Gerüst	450 m²	10,00	4.500,00
01.5	Schutzeinrüstung Eingang	1 Psch	1.000,00	1.000,00
01.6	Pauschale für Sicherungsmaßn.	1 Psch	1.000,00	1.000,00
02	Titel - Pultdach			101.015,00
02.1	oberseitiger Abbruch bis zur Schalung	630 m²	10,00	6.300,00
02.2	Abbruch Schalung	630 m²	12,00	7.560,00
02.3	Erneuerung Dachschalung	630 m²	20,00	12.600,00
02.4	Ersatz einzelner Hölzer	1 Psch	2.000,00	2.000,00
02.5	Foliendach "Alwitra Evalon" o. glw.	630 m²	26,00	16.380,00
02.6	Zulage Kehlen, Firste	630 m²	6,00	3.780,00
02.7	Dachrandabschluss	95 m	65,00	6.175,00
02.8	neue Lichtkuppeln	11 Stk	2.200,00	24.200,00
02.9	Zulage Lichtkuppel einschweißen	11 Stk	350,00	3.850,00
02.10	Lichtkuppelschächte einschl. Anarbeitung an Unterdecken	11 Stk	1.200,00	13.200,00
02.11	Fallrohre	15 m	50,00	750,00
02.12	Standrohre	5 Stk	200,00	1.000,00
02.13	Sekuranten	8 Stk	180,00	1.440,00
02.14	Entlüfterhauben	4 Stk	220,00	880,00
02.15	Dachunterschlag ausbessern	1 Psch	900,00	900,00
03	Titel - Blitzschutzanlage			7.800,00
03.1	Blitzschutz außen	650 m²	12,00	7.800,00
04	Titel - Verbesserung Wärmedämmung			5.600,00
04.1	Räumen nicht benötigter Gegenstände	1 Psch	600,00	600,00
? 04.2	Dämmung ergänzen	600 m²	25,00	-
04.3	sichtbare Fugen abdichten	600 m²	5,00	3.000,00
04.4	Reinigung	1 Psch	500,00	500,00
04.5	Sonstiges	1 Psch	1.500,00	1.500,00
07	Titel - Baunebenkosten			25.800,00
07.1	Gebäudeplanung	1 Psch	19.000,00	19.000,00
07.2	statische Beratung	1 Psch	3.000,00	3.000,00
07.3	Planung TGA	1 Psch	1.500,00	1.500,00
? 07.4	Thermische Bauphysik	1 Psch	500,00	-
07.5	Prüfung, Gen., Abnahmen	1 Psch	800,00	800,00
07.6	Bauwesenversicherung	1 Psch	500,00	500,00
07.7	Allg. Baunebenkosten	1 Psch	1.000,00	1.000,00

Gesamtsumme: Kita Appen

Gesamt, Netto: 149.515,00 EUR

zzgl. MwSt: 28.407,85 EUR

Gesamt, Brutto: 177.922,85 EUR

Kostenschätzung

Gewerkeschätzung (GWS)

Projekt

084-1402

Kita Appen

Bauvorhaben

Dachsanierung Kita Appen

Opn Bouhlen 49

25482 Appen

Bauherr

Ev.-Luth. St.-Johannes-Kirchengemeinde Ap...

Opn Bouhlen 47

25482 Appen

Bauleitung

wie Planverfasser

Auswertung nach

Gewerkstruktur

Kostenaufstellung

Wir bitten Sie, diese Kostenaufstellung zur Kenntnis zu nehmen.

- Gesamt, Netto:	77.020,00 EUR
- zzgl. MwSt:	14.633,80 EUR
- <u>Gesamt, Brutto:</u>	<u>91.653,80 EUR</u>

Gezeichnet

Stempel

.....
(Kostenaufstellung erstellt von - Unterschrift)

Seiten o. Anlage(n)

Seiten: 3

LV-Kostenaufstellung

Variante D "Notdach"



hage.felshart.griesenberg Architekten BDA
Hagener Allee 31
22926 Ahrensburg

LV-Kostenaufstellung

Kita Appen (084-1402)

Gewerkeschätzung (GWS)

- Gesamt, Netto:	77.020,00 EUR
- zzgl. MwSt:	14.633,80 EUR
- <u>Gesamt, Brutto:</u>	<u>91.653,80 EUR</u>

- Kennzeichen für Bedarfs- bzw. Eventualpos.: ?

Nr. / OZ	Bezeichnung	Menge/Einheit	EP	Gesamt (GP)
D	Variante Notdach			77.020,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			91.653,80
01	Titel - Baustelleneinrichtung			9.300,00
01.1	Sicherungsmaßn. f. Außenanlagen	1 Psch	500,00	500,00
01.2	Bauzaun	80 m	10,00	800,00
01.3	allg. Baustelleneinrichtung	1 Psch	1.500,00	1.500,00
01.4	Gerüst	450 m²	10,00	4.500,00
01.5	Schutzeinrüstung Eingang	1 Psch	1.000,00	1.000,00
01.6	Pauschale für Sicherungsmaßn.	1 Psch	1.000,00	1.000,00
02	Titel - Pultdach			51.920,00
02.1	oberseitiger Abbruch bis zur Schalung	630 m²	10,00	6.300,00
02.2	Abbruch Schalung, Teilflächen	200 m²	15,00	3.000,00
02.3	Erneuerung Dachschalung, Teilflächen	200 m²	25,00	5.000,00
02.4	Ersatz einzelner Hölzer	1 Psch	2.000,00	2.000,00
02.5	Dachabdichtung PVC mit Glasvlies	630 m²	19,50	12.285,00
02.6	Zulage Kehlen, Firste	630 m²	5,00	3.150,00
02.7	Dachrandabschluss	95 m	65,00	6.175,00
02.8	neue Lichtkuppeln	2 Stk	2.200,00	4.400,00
02.9	Lichtkuppeln andichten mit Triflex	11 Stk	240,00	2.640,00
02.10	Lichtkuppelschächte einschl. Anarbeitung an Unterdecken	2 Stk	1.200,00	2.400,00
02.11	Fallrohre	15 m	50,00	750,00
02.12	Standrohre	5 Stk	200,00	1.000,00
02.13	Sekuranten	8 Stk	180,00	1.440,00
02.14	Entlüfterhauben	4 Stk	220,00	880,00
02.15	Dachunterschlag ausbessern	1 Psch	500,00	500,00
03	Titel - Blitzschutzanlage			-
04	Titel - Verbesserung Wärmedämmung			4.100,00
04.1	Räumen nicht benötigter Gegenstände	1 Psch	300,00	300,00
04.3	sichtbare Fugen abdichten	600 m²	3,00	1.800,00
04.4	Reinigung	1 Psch	500,00	500,00
04.5	Sonstiges	1 Psch	1.500,00	1.500,00
07	Titel - Baunebenkosten			11.700,00
07.1	Gebäudeplanung	1 Psch	8.500,00	8.500,00
07.2	statische Beratung	1 Psch	1.000,00	1.000,00
07.5	Prüfung, Gen., Abnahmen	1 Psch	500,00	500,00
07.6	Bauwesenversicherung	1 Psch	500,00	500,00
07.7	Allg. Baunebenkosten	1 Psch	1.200,00	1.200,00

Gesamtsumme: Kita Appen

Gesamt, Netto:	77.020,00 EUR
zzgl. MwSt:	14.633,80 EUR
<u>Gesamt, Brutto:</u>	<u>91.653,80 EUR</u>

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 927/2015/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	20.02.2015
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	17.03.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	18.03.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	26.03.2015	öffentlich

Lärmschutzmaßnahmen beim ev. St. Johannes Kindergarten Appen

Sachverhalt:

Beim Gespräch wegen der Dachsanierung am 10.02.2015 war auch Frau Zapf, Fachreferentin für Arbeitsschutz des Kirchenkreises, anwesend. Aufgrund der umfangreichen Thematik zur Dachsanierung und der fehlenden vorherigen Information, dass auch das Thema Lärmschutz im Kindergarten erörtert werden soll, wurden der geplante Vortag von Frau Zapf an dem Abend nicht weiter vorgestellt.

Der Kirchengemeinderat hat nun auf seiner letzten Sitzung beschlossen ein Notdach der von Herrn Hage vorgestellten Variante D umzusetzen mit den nötigsten Lärmschutzmaßnahmen in Höhe von 8.000 Euro um der gesetzlichen Verantwortung gerecht zu werden, vorbehaltlich der Finanzierung durch die Gemeinde Appen.

Frau Zapf hat mit einer Email vom 11.02.2015 an den Pastor (diese wurde an die Gesprächsteilnehmer vom 10.02.15 weitergeleitet) mitgeteilt, dass die Lärmproblematik aktuell besteht. Diese hohe Lärmbelastung, durch schallharte Räume, verstößt gegen den Arbeits- und Gesundheitsschutz für Kinder & Mitarbeitende. Sauerkrautplatten und Teppich kann einen guten Schallschutz bieten und lässt sich kostengünstig mit niedrigem Aufwand anbringen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Probleme mit dem Lärmschutz wurden erstmalig im Januar 2015 von der Kirchengemeinde im Rahmen eines anderen Gespräches geäußert. Aus den bisherigen Begehungsprotokollen war kein Handlungsbedarf erkennbar, auch bei den Sitzungen des Kindergartenbeirates wurde dieses Thema bisher nicht erörtert.

Finanzierung:

Die Maßnahme ist als Investitionsmaßnahme einzustufen. Aus dem Finanzierungsvertrag ergibt sich daher, dass die Kosten von der Kirchengemeinde zu tragen sind. Die Gemeinde trägt anteilig die Abschreibungs- und Verzinsungswerte im Rahmen der Jahresrechnung.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der notwendigen Lärmschutzmaßnahme im ev. St. Johannes Kindergarten zuzustimmen.

Die Kostenfinanzierung durch die Gemeinde Appen erfolgt durch die jährlichen Abschreibungs- und Verzinsungswerte der Maßnahme im Rahmen der Jahresrechnung für den Kindergarten.

Banaschak

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 924/2015/APP/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	17.02.2015
Bearbeiter:	Margitta Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	10.03.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	18.03.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	26.03.2015	öffentlich

Erweiterung des Bürgerwaldes

Sachverhalt:

Den Bürgerwald am Pinnaubogen gibt es bereits seit mehreren Jahren. Viele Bürger haben zu besonderen Anlässen dort einen Baum gepflanzt bzw. durch den Bauhof pflanzen lassen. Inzwischen hat sich aber gezeigt, dass auf der Fläche kein Platz mehr für weitere Baumpflanzungen ist.

Die FDP-Fraktion hat daraufhin den Antrag gestellt, den Bürgerwald zu erweitern. Die Verwaltung wurde gebeten, hierfür eine geeignete Fläche zu suchen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Möglichkeit der Erweiterung des Bürgerwaldes könnte ein in der Nähe vorhandenes gemeindliches Grundstück sein. Aus Sicht der Verwaltung würden sich die Flurstücke 188/40 und 40/4, Flur 8, dafür eignen. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde sind Teilbereiche dieser Flurstücke (siehe anliegender Lageplan) bereits als "Parkanlage" ausgewiesen.

Diese Erweiterung des Bürgerwaldes könnte durch diese „Aufforstung“ unter Umständen auch als Ausgleichsfläche für das neue Wohnbaugebiet „Bargstücken“ anerkannt werden. Dieses bedarf aber noch der Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg.

Die Flächen sind derzeit verpachtet und müssten fristgerecht gekündigt werden (3 Monate vor Jahresende).

Nicht zuletzt muss aber darauf hingewiesen werden, dass durch die Erweiterung des Bürgerwaldes auch wieder mehr Arbeit auf die Bauhofmitarbeiter zukommt. Der alte und auch der neue Bürgerwald müssen laufend gepflegt und unterhalten werden.

Finanzierung:

Zu gegebener Zeit müssen Haushaltsmittel für die Herrichtung des Geländes eingeplant werden. Kosten hierfür können noch nicht genannt werden.

Fördermittel durch Dritte:

./.

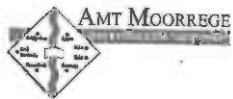
Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt,

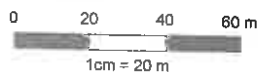
- a) einer Erweiterung des Bürgerwaldes zuzustimmen. Hierfür sollen die gemäß F-Plan als Parkanlage ausgewiesenen Flächen auf den Flurstücken 188/40 und 40/4 der Flur 8 in Anspruch genommen werden.
- b) einer Erweiterung des Bürgerwaldes nur zuzustimmen, wenn die im F-Plan als Parkanlage ausgewiesenen Flächen auch als Ausgleichsfläche für das Wohnbaubereich „Bargstücken“ anerkannt werden.

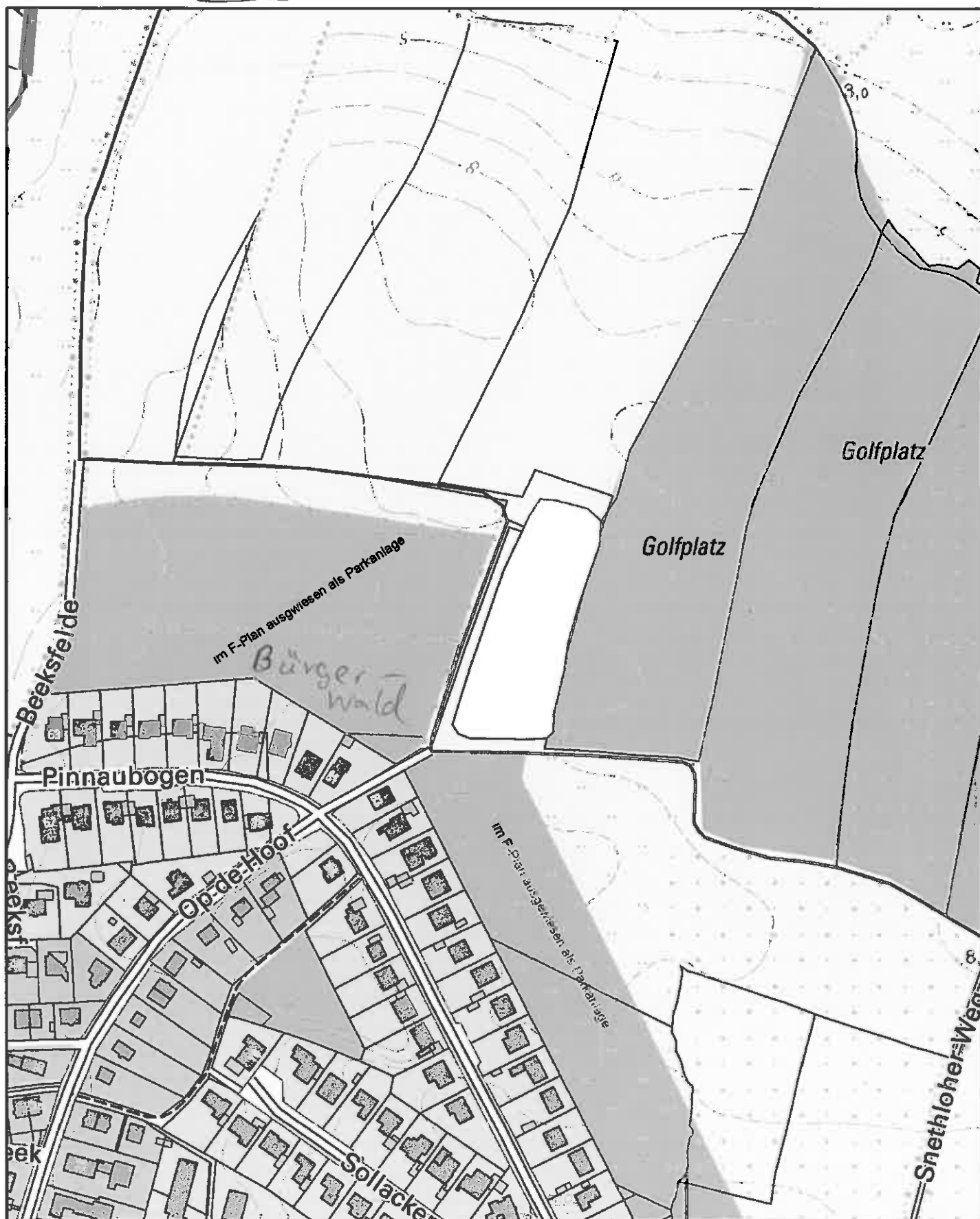
(H.-J. Banaschak)

Anlagen: F-Planauszug der Gemeinde Appen

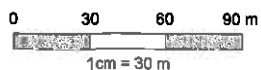


M 1 : 2000





M 1 : 3000



Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 915/2015/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	02.02.2015
Bearbeiter:	Michaela Glasenapp-Keller	AZ:	360.001

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	03.03.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	18.03.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	26.03.2015	öffentlich

Antrag des Feuerwehr-Chors Appen auf finanzielle Unterstützung zum 25 jährigen Jubiläum

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.01.2015 stellte der Feuerwehr-Chor der Gemeinde Appen einen Antrag auf finanzielle Unterstützung zum 25-jährigen Jubiläum (siehe Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2015 sind entsprechende Haushaltsmittel nicht eingeplant.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt dem Feuerwehr-Chor der Gemeinde Appen einen Zuschuss in Höhe von _____Euro/keinen Zuschuss zu gewähren.

Banaschak

Anlagen:

Antrag des Feuerwehr-Chors Appen vom 23.01.2015.



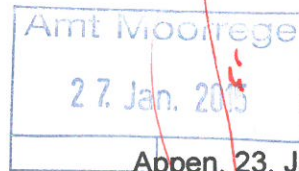
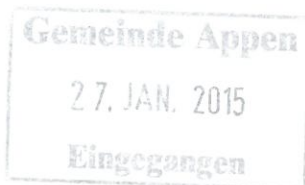
Feuerwehr-Chor der Freiwilligen Feuerwehr Appen



Uwe Pein ■ AbsStr ■ AbsOrt

Ö 12
Fr. Wilh. Peinstrasse 4
25482 Appen

Herrn Bürgermeister
Hans-Joachim Banaschak
Gärtnerstrasse 8
25482 Appen



Appen, 23. Januar 2015

Betr: Jubiläumsunterstützung für den Feuerwehr-Chor Appen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banaschak

Der Feuerwehr-Chor der FF Appen begeht am 6. Sept. 2015 sein 25 jähriges Jubiläum im Bürgerhaus.

Neben Auftritten bei Jubiläen, wie runden Geburtstagen, Hochzeiten, Auftritten im DANA, dem Weihnachtskonzert in der Kirche, beim Floriansgottesdienst, dem Erntedankfest-Umzug, der Seniorenweihnacht im Bürgerhaus und vielen anderen Aktivitäten, wie z.B. dem jährlichen Kreismusikfest der Feuerwehr in Moorrege, verstehen wir uns somit auch als Kulturträger der Gemeinde Appen. Zwischenzeitlich haben wir erfahren, dass die Gemeinde für die Feuerwehr und den Spielmannszug „jährlich“ eine feste Summe im Haushalt bereitstellt.

Die Ausrichtung unserer Jubiläumsfeier überfordert unseren bescheidenen Finanzrahmen. Wir bitten deshalb um eine finanzielle Unterstützung von der Gemeinde, damit wir dieses Jubiläum mit unseren Gästen aus drei anderen Chören würdig begehen können.

Mit der Hoffnung auf einen positiven Entscheid verbinden wir

mit freundlichen Grüßen

Feuerwehr-Chor Appen

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 934/2015/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	02.03.2015
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	17.03.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	18.03.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	26.03.2015	öffentlich

Antrag der ev. St. Johannes Kirchengemeinde zur Umwandlung der altersgemischten Gruppe in eine zusätzliche Krippengruppe bis 14.00 Uhr

Sachverhalt:

Die ev. St. Johannes Kirchengemeinde Appen hat mit Schreiben vom 24.02.2015 (siehe Anlage) einen Antrag auf Zustimmung der Gemeinde Appen zur Kostenübernahme der Umwandlung der derzeit altersgemischten Gruppe im St. Johannes-Kindergarten Appen in eine Krippengruppe (8 – 14 Uhr) ab 1. August 2015 sowie Zustimmung zur Neueinstellung einer sozialpädagogischen Assistentin hierfür gestellt.

Die Einzelheiten wurden ausführlich im Antrag dargelegt und erläutert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bedarfsumfrage im Januar 2015 hat gezeigt, dass die vorhandenen Krippenplätze in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Appen zum August 2015 definitiv nicht mehr ausreichend sind. Zum damaligen Stand konnte von einer Unterversorgung von etwa 15 Krippenkindern zum August 2015 ausgegangen werden.

In der Zwischenzeit gab es vermehrt weitere Anfragen nach Krippenplätzen in der Gemeinde Appen, u.a. durch anstehende oder geplante Zuzüge.

Die Eltern werden auch auf die Möglichkeit einer Betreuung bei einer Tagesmutter hingewiesen und an die Familienbildungsstätte Pinneberg verwiesen, jedoch wünschen die meisten Eltern eine Betreuung in einer Kindertagesstätte. Hinzu kommt, dass in der Gemeinde Appen erst zum November 2015 wieder eine Tagesmutter tätig sein wird und nur noch begrenzt Betreuungskapazitäten anbieten kann.

Finanzierung:

Die erforderlichen Personalkosten können vermutlich durch den eingeplanten Personaletat im Haushalt des Kindergarten abgedeckt werden.

Die geschätzten Kosten in Höhe von 5.300 Euro für die Ausstattung einer weiteren Krippengruppe müssten im I. Nachtragshaushaltsplan zur Verfügung gestellt werden.

Im Haushaltsplan 2016 für den Kindergarten ist ein Betrag von 3.000 Euro für die Erweiterung des Außengeländes für den Krippenbereich einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt,

- der Umwandlung der altersgemischten Gruppe in eine Krippengruppe von 8.00 – 14.00 Uhr zum August 2015 zuzustimmen. Für die Ausstattung der weiteren Krippengruppe werden bis zu 5.300 Euro zur Verfügung gestellt. Zur Schaffung weiterer Elementarplätze mit einer Betreuungszeit bis 16 Uhr wird die rote Gruppe in eine Elementargruppe mit einer erweiterten Betreuungszeit bis 16 Uhr umgewandelt (10 Betreuungsplätze bis 14 Uhr / 10 Betreuungsplätze bis 16 Uhr).
- der Einstellung einer sozialpädagogischen Assistentin ohne Stellenausschreibung zuzustimmen; die Kosten einer möglichen Ablösesumme gegenüber der Zeitarbeitsfirma werden übernommen.
- die Kosten für den befristeten Personalkostenüberhang bis Februar 2016 wer-

den übernommen; die Mehrstunden sollen für den Abbau von angesammelten Überstunden bzw. für Vertretungszwecke dienen.

- für die Gestaltung des Außengeländes für die Krippengruppen im Jahr 2016 ist ein Betrag in Höhe von bis zu 3.000 Euro einzuplanen. Die Mittel sind in den Haushaltsplan 2016 des Kindergartens entsprechend einzuplanen.

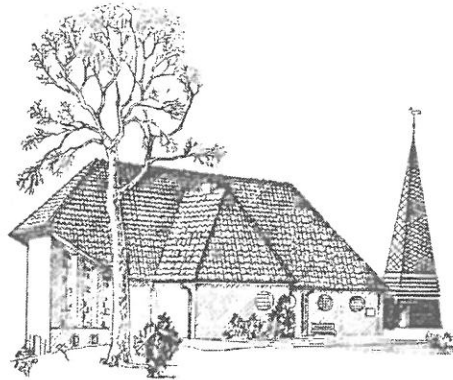
Banaschak

Anlagen:

Antrag der ev. St. Johannes Kirchengemeinde Appen

EV.-LUTH. ST. JOHANNES-KIRCHENGEMEINDE APPEN DER KIRCHENGEMEINDERAT

Pastor Frank Schüler
Opn Bouhlen 47
25482 Appen
Telefon 04101/204763
Kirchenbüro 04101/26894
Telefax 04101/204634
pastorschueler@aol.com



Appen, den 24. Februar 2014

An die Gemeinde Appen

Antrag des Kirchengemeinderats der St. Johannes Kirchengemeinde Appen auf Zustimmung der Gemeinde Appen zur Kostenübernahme der Umwandlung der derzeit altersgemischten Gruppe im St. Johannes-Kindergarten Appen in eine Krippengruppe (8-14 Uhr) ab 1. August 2015 sowie Zustimmung zur Neueinstellung einer sozialpädagogischen Assistentin hierfür

Sehr geehrter Herr Banaschak, sehr geehrte Damen und Herren,

wie im Vorwege bereits besprochen, beantragt hiermit der Kirchengemeinderat der ev.-luth. St. Johannes Kirchengemeinde Appen die Zustimmung der Gemeinde Appen zur Kostenübernahme der Umwandlung der derzeit altersgemischten Gruppe im St. Johannes-Kindergarten Appen in eine Krippengruppe (8-14 Uhr) ab 1. August 2015. (Falls gewünscht, erfragen Sie hierzu gern bei uns den entsprechenden Protokollauszug des KGR-Beschlusses im Wortlaut.) Wir bitten in diesem Zusammenhang auch um Zustimmung zur Möglichkeit der Neueinstellung ggf. einer sozialpädagogischen Assistentin hierfür.

Diesbezüglich sind wir gebeten worden, einige Punkte noch schriftlich zu erläutern:

1)

Für die Krippengruppe ist eine Neueinstellung erforderlich ab 1. August 2015, zunächst befristet für 1 Jahr.

Eine Erzieherin des Kindergartens hat unbezahlten Urlaub für ein Jahr.

Die daraus resultierende Vakanz ist abzudecken.

Dies betrifft den Personaleinsatz der neu geplanten Krippengruppe:

Wir beabsichtigen, hierfür nun eine sozialpädagogische Assistentin einzustellen, die bereits seit einem längeren Zeitraum als Vertretungskraft bei uns tätig ist mittels einer Zeitarbeitsfirma.

Die Mitarbeiterin leistet bei uns sehr gute Arbeit: sie ist kompetent und freundlich, passt gut ins Team und geht sehr einfühlsam mit den Kindern um.

Daher möchten wir ferner erwirken, auf eine Ausschreibung der Stelle verzichten zu können.

Die Kosten für die erforderliche Neueinstellung von 28 Wstd./Jahr bei einer sozialpädagog. Assistenten, Entgeltgruppe K4, Stufe 1 belaufen sich lt. Berechnung der Personalabteilung auf 27.006 Euro/Jahr.

Die entsprechenden Kosten bzgl. einer Erzieherin, Entgeltgr. K7, Stufe 1 würden sich auf 31.639 Euro/Jahr belaufen.

Das bedeutet, die „Einsparung“ bei Einstellung einer sozialpädagogischen Assistentin statt einer Erzieherin, die Differenz zwischen K4 und K7, beträgt 4.633 Euro pro Jahr.

Bei Übernahme der derzeitigen Mitarbeiterin der Zeitarbeitsfirma in ein zunächst auf 1 Jahr befristetes Beschäftigungsverhältnis bei uns, ist i.d.R. eine einmalige „Ablösesumme“ an die Zeitarbeitsfirma zu entrichten.

Die Höhe richtet sich v.a. danach, wie lange wir sie noch als reguläre Vertretungskraft bei uns beschäftigen.

Wird sie noch bis Juni bei uns eingesetzt, was aufgrund derzeitiger Krankheitsfälle möglich erscheint, dann fällt keine „Ablösesumme“ an, vorher gestaffelt (bis zu 1.000 Euro).

Hinzuweisen ist noch darauf, dass die gewünschte Kraft aufgrund diverser Gründe (u.a. längerer Arbeitsweg) einer 28 Wstd. Stelle gern zustimmen möchte (ein geringerer Stundenumfang erscheint hingegen nicht attraktiv).

2)

Aus strukturellen Gründen ergibt sich zudem durch die Neustrukturierung ab 1. August 2015 für den Kindergarten im Personalbereich insgesamt gegenüber bislang -4Wstd./Jahr (also für das lfd. Kiga-Jahr quasi „eingesparte“ Kosten, bei K7, 4Wstd/Jahr: 4.822 Euro) nun ein Überhang von 8 Wstd./Jahr ab August 2015 bis zum Februar 2016 (also für 7 Monate: Kosten bei K7, incl. Sonderentgelte W-Geld/U-Geld 5.525 Euro / hingegen bei K4 incl. Sonderentgelt, 4.825 Euro, also Differenz 700 Euro). Dann könnte ab Februar 2016 durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin in den Ruhestand und entspr. Neubesetzung der Stelle im geringeren Stundenumfang dieser Überhang beendet werden.

Diese befristeten Überhangsstunden werden eingesetzt für Überstundenabbau bzw. ggf. erforderliche Vertretungsmaßnahmen.

3)

Weiterhin sind für die Einrichtung der Krippengruppe einmalige Anschaffungskosten vorzusehen in Höhe von etwa 5.300 Euro. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

ca. 1800 Euro : Betten

ca. 1200 Euro : Stühle f. Krippenkinder

ca. 1200 Euro : Podestkombination

ca. 450 Euro : Raumteiler, klein

ca. 500 Euro : Kissen, Bettwäsche, Lätzchen etc

ca. 150 Euro : Hochstühle (die guten und günstigen von IKEA)

Wickelkommode (gesichert, mit Treppe etc) ist vorhanden.

Vorhandene Tische werden umgearbeitet, d.h. Tischbeine gekürzt.

Hinweis: Dankenswerterweise wird im Krippen-Außenspielbereich mittels Spendengelder (Kiga-Flohmärkte etc) dieses Jahr die Sandkiste vergrößert sowie ein Außenspielgerät installiert – was für die bisherigen Krippengruppen schon erforderlich ist.

4)

Eine zusätzliche Krippengruppe (dann werden es ja insgesamt 30 Krippenplätze) erfordert unseres Erachtens ein zusätzliches Krippen-Außenspielgerät (Kosten incl. Einbau ca. 3000 Euro), bitte möglichst schon im HH 2016 zu berücksichtigen.

5)

Zur Aufnahmesituation im Kiga-Jahr 2015/2016, lt. Mitteilung von Fr. Sabine Matthiesen:

a) Nach Berücksichtigung unserer Warteliste (Stand Februar 2015/9 und der 8 Elementarkinder, die nach der Umwandlung von der derzeit altersgemischten Gruppe in eine andere Elementargruppe wechseln müssen (rote Gruppe), ist es zur jetzigen Zeit möglich, nach der aktuellen Aufnahme- und Bedarfssituation zu urteilen, die bisherigen 13 Elementarplätze der altersgemischten Gruppe künftig „einzusparen“. Bei Umwandlung müssten im Elementarbereich insgesamt die derzeit 6 möglichen Notplätze (s.u.) aktiviert werden. Bei dieser Belegungssituation wird es nicht möglich sein, während des Kindergartenjahres 2015/2016, aufgrund des Bedarfs an Elementarplätzen weitere Einzelintegrationsmaßnahmen zusätzlich zu den bereits bestehenden einzuplanen, diese Einschränkung aus strukturellen Gründen gilt allerdings so nur für dieses genannte Kiga-Jahr.

b) Im Elementarbereich stellt sich die Belegungssituation ab Aug. 2015 dann wie folgt dar:

Grüne Gruppe: 17 Plätze (incl. 2 Einzelintegrat.), d.h. nur noch 1 Platz frei (bis 12 Uhr)

Orange Gruppe: 20 belegte Plätze, d.h. 2 Notplätze (bis 16 Uhr, s.o.)

Blaue Gruppe: 20 belegte Plätze, d.h. 2 Notplätze (bis 14 Uhr, s.o.)

Rote Gruppe: 20 Plätze belegt (davon 10 bis 14 Uhr und 10 bis 16 Uhr),

plus 1 belegter Notplatz, d.h. 1 von 2 möglichen Notplätzen noch frei (bis 14 Uhr)

c) Im Krippenbereich stellt sich die Belegungssituation dann wie folgt dar:

Die Regenbogen-Gruppe (Krippe bis 14 Uhr) vollständig besetzt.

Die kunterbunte Gruppe (Krippe bis 16 Uhr) wird voraussichtlich vollständig besetzt werden, nach heutigem Stand werden die 2 freien Plätze im Laufe des Kiga-Jahres noch besetzt.

d) Auf der Warteliste stehen dann noch 9 Krippenkinder bei uns für das Kiga-Jahr 2015/16. Daher kann davon ausgegangen werden, dass eine weitere, also dritte Krippengruppe im Laufe des Kiga-Jahres ohne Weiteres belegt werden kann.

Die Eltern dieser 9 Kinder der Warteliste haben bestätigt, dass sie ihre Kinder in einer Krippe unserem Kindergarten betreut wissen lassen möchten, und würden sich sehr freuen, wenn dies ab dem kommenden Kiga-Jahr möglich gemacht werden kann.

Die Elementarkinder der derzeit altersgemischten Gruppe (Ganztagsbetreuung, also bis 16 Uhr) werden in die rote Gruppe wechseln (derzeit bis 14 Uhr geöffnet), die dann entsprechend umstrukturiert wird in eine kombinierte 14 Uhr / 16 Uhr Gruppe zu jeweils 10 Plätzen. Die Betreuung bis 14 Uhr erfolgt dann lt. Schlüssel mit 1,5 Kräften, die Betreuung bis 16 Uhr mit 1,0 Kräften. Da eine Erzieherin aus der derzeit altersgemischten 16-Uhr Gruppe in die nun kombinierte rote Gruppe wechseln würde, ist im Elementarbereich also keine Neueinstellung bzw. neue Aufstockung der Stundenzahl erforderlich, sondern kann aus dem bisherigen Kontingent abgedeckt werden.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen mit diesen Erläuterungen umfassend und klar genug Auskunft erteilen. Bei weiteren Fragen oder Erläuterungswünschen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Pastor Frank Schüler

Vors. KGR St. Johannes Appen

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 931/2015/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	25.02.2015
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	17.03.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	18.03.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	26.03.2015	öffentlich

Antrag der Lebenshilfe auf Einrichtung und Finanzierung einer inklusiven Krippengruppe in der Kindertagesstätte Heideweg in Appen-Etz

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe im Kreis Pinneberg gGmbH hat mit Schreiben vom 04.03.2015 (siehe Anlage) einen Antrag auf Einrichtung und Finanzierung einer inklusiven Krippengruppe in der Kindertagesstätte Heideweg in Appen-Etz gestellt.

Die Einzelheiten wurden ausführlich im Antrag dargelegt und erläutert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bedarfsumfrage im Januar 2015 hat gezeigt, dass die vorhandenen Krippenplätze in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Appen zum August 2015 nicht mehr ausreichend sind. Zum damaligen Stand konnte von einer Unterversorgung von etwa 15 Krippenkindern zum August 2015 ausgegangen werden.

Des Weiteren wurde aus der Bedarfsumfrage ersichtlich, dass sich die Eltern einen weiteren Krippenstandort in der Gemeinde Appen wünschen. Damit könnte dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern besser entsprochen werden.

Zur Auswertung der Bedarfsumfrage hat am 6.02.2015 ein ausführliches Abstimmungsgespräch stattgefunden. In diesem Gespräch wurde gemeinsam abgestimmt, wie eine optimale Lösung für die Gemeinde Appen aussehen könnte. Dabei wurde gemeinsam vereinbart, dass neben der möglichen Umstrukturierung der altersgemischten Gruppe in eine Krippengruppe bis 14.00 Uhr im ev. St. Johannes Kindergarten auch die Umwandlung einer Integrationsgruppe in eine Krippengruppe in der

Kindertagesstätte Heideweg in Appen-Etz denkbar wäre.

In den vergangenen Jahren wurde das Kindergartenjahr in Appen-Etz immer mit freien Elementarplätzen (etwa 6 freie Plätze) gestartet, die erst im Laufe des Jahres belegt werden konnten, teilweise auch mit auswärtigen Kindern. Durch die Umwandlung einer Integrationsgruppe sollte dieses Problem gelöst werden.

Aufgrund des Ergebnisses aus der Bedarfsumfrage und zur Schaffung eines neuen Angebotes in der Gemeinde Appen wurde eine mögliche Betreuungszeit von 8.00 – 15.00 Uhr (7 Stunden Betreuungsumfang) befürwortet. Zusätzlich wurde dann abgestimmt, dass auch ein Spätdienst von 14.00 – 15.00 Uhr im Elementarbereich angeboten werden müsste, damit mögliche Geschwisterkinder ebenfalls entsprechend betreut werden könnten.

Mit Erstaunen wurde festgestellt, dass die Lebenshilfe nun eine Krippengruppe mit einer Betreuungszeit von 7.00 – 15.00 Uhr (8 Stunden) anbieten möchte. Hierzu wird kritisch angemerkt, dass insbesondere die Eltern mit einem Betreuungsbedarf von 6 Stunden täglich sicherlich nicht bereit sein wären, nur aufgrund der konzeptionellen Ausrichtung, einen Betreuungsumfang von 8 Stunden zu buchen (Mehrkosten Elternbeitrag 114 Euro/ mtl.). Außerdem zeigen die Erfahrungen aus den zahlreichen Gesprächen und Beratungen mit den Eltern, dass nur vereinzelt eine Betreuung ab 7.00 Uhr benötigt/gewünscht wird. Außerdem müsste berücksichtigt werden, dass auch möglichen Geschwisterkindern eine entsprechende Betreuungsmöglichkeit gegeben werden müsste. Somit müsste zusätzlich zum Spätdienst von 14.00 – 15.00 Uhr auch noch ein Frühdienst von 7.00 – 8.00 Uhr eingerichtet werden. Diese Kosten wurden bisher von der Lebenshilfe nicht ermittelt.

Aufgrund der Entwicklung im heilpädagogischen Bereich wurde seitens der Lebenshilfe nun entschieden, dass eine heilpädagogische Kleingruppe zum August 2015 geschlossen wird und in dieser bisherigen Gruppe die mögliche Krippengruppe eingerichtet werden soll. Dadurch würde die Anzahl an Elementarplätzen in der Kindertagesstätte Heideweg nicht reduziert und auch weiterhin ein Überangebot an Elementarbetreuungsplätzen vorgehalten werden (Stand August 2015 etwa 6 freie Plätze).

Aufgrund der anstehenden Planungen wurde im Februar 2015 durch die Verwaltung geprüft, inwieweit die Elementarplätze reduziert werden könnten. Die aktuellen Geburtenzahlen und der zukünftige Bedarf an Elementarplätzen kann dem Bericht des Bürgermeisters entnommen werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass vereinzelt auch weiterhin Kinder in auswärtigen Kindertagesstätten betreut werden (z.B. wegen verlängerten Betreuungszeiten, konzeptioneller Ausrichtung usw.).

Die geplanten Baukosten (66.000 Euro in 2015) entstehen nur für eine Übergangslösung, Fördermittel hierfür können nicht mehr beantragt werden. Für das kommende Jahr würde die Lebenshilfe dann den 2. Bauabschnitt planen. Fördermittel können dann beantragt werden. Welche weiteren Kosten dann für die Gemeinde Appen entstehen kann noch nicht beziffert werden. Es ist zu überlegen, ob die Schaffung des Krippenangebotes in der Kindertagesstätte Heideweg noch ins Jahr 2016 verschoben wird, um die Baukosten für die Übergangslösung einzusparen.

Die Lebenshilfe wünscht sich die Schaffung einer inklusiven Krippengruppe. Die beigefügten Personalkostenberechnungen zeigen, dass hierfür nur minimal höhere Per-

sonalkosten anfallen würden. Inwieweit in der Gemeinde Appen der tatsächliche Bedarf für zwei inklusive Krippenplätze benötigt wird kann nicht eingeschätzt werden. Vorrangig ist aber zu bedenken, dass weitere Krippenplätze für die Appener Kinder geschaffen werden sollten.

Zusammenfassend befürwortet die Verwaltung einen zweiten Krippenstandort in der Gemeinde Appen und das Engagement der Lebenshilfe. Allerdings sollte zunächst mit einer Betreuungszeit von 8.00 – 15.00 Uhr gestartet werden. Die Personalkosten würden sich dann entsprechend verringern. Ein Frühdienst ab 7.30 Uhr ist in der Einrichtung bereits vorhanden. Zusätzlich sollte von der Lebenshilfe geprüft werden, inwieweit bereits im Elementarbereich Bedarf an einem Spätdienst von 14.00 – 15.00 Uhr besteht.

Außerdem sind in der Personalkostenberechnung die Kosten für einen Bundesfreiwilligendienst/Praktikant berücksichtigt. Vertraglich ist die Gemeinde Appen zur Kostenübernahme derartiger Kosten nicht verpflichtet.

Finanzierung:

Im I. Nachtragshaushaltsplan müssten Baukosten in Höhe von etwa 66.000 Euro eingeplant werden. Zusätzlich sind Einrichtungskosten von 4.000 Euro bereitzustellen. Hinzu kommen Personalkosten von etwa 20.000 Euro. Die konkrete Höhe ist von dem tatsächlichen Betreuungsumfang und der Entscheidung welche Krippengruppe eingerichtet wird abhängig.

Weiter ist zu bedenken, dass im Jahr 2016 entsprechende Investitionskosten bereitzustellen sind. Die Kostenhöhe ist noch unbekannt.

Fördermittel durch Dritte:

Fördermittel könnten erst für die Baumaßnahme 2016 beantragt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales / der Finanzausschuss / die Gemeindevertretung:

- spricht sich grundsätzlich für ein Krippenangebot in der Kindertagesstätte Heideweg in Appen-Etz aus.
- Aufgrund der noch unklaren Investitionskosten eines 2. Bauabschnittes im Jahr 2016 wird die Einrichtung der Krippengruppe noch ins Jahr 2016 verschoben. Der Träger wird gebeten die Planungen weiter voranzutreiben und mögliche Fördermöglichkeiten zu ermitteln. Sobald weitere Einzelheiten bekannt sind, wird die Gemeinde Appen sich erneut mit dem Antrag befassen.

ODER

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt:

- Dem Antrag der Lebenshilfe auf Einrichtung und Finanzierung einer inklusiven Krippengruppe/ normale Krippengruppe zum August 2015 zuzustimmen.
- Es wird eine Betreuungszeit von 8.00 – 15.00 Uhr gewünscht und durch die Gemeinde Appen finanziert. Die entsprechenden Bau- und Einrichtungskosten für eine Übergangslösung in Höhe von geschätzten 70.000 Euro werden im I. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Appen zur Verfügung gestellt.
- Zusätzlich werden die anteiligen Personalkosten für das Jahr 2015 ebenfalls im I. Nachtragshaushaltsplan zur Verfügung gestellt. Die Personalkosten sind vom Träger unter Berücksichtigung der geänderten Betreuungszeit, den verringerten Elternbeiträgen und ohne Berücksichtigung der Kosten für den Bundesfreiwilligendienst/Praktikant zu ermitteln und der Gemeinde Appen vorzulegen.
- Die Lebenshilfe wird gebeten, die Planungen für den 2. Bauabschnitt voranzubringen und die möglichen Fördermöglichkeiten zu ermitteln.
- Die Bereitschaft wird signalisiert, den Defizitausgleich für einen Spätdienst von 14.00 – 15.00 Uhr im Elementarbereich zu übernehmen. Die Bedarfsermittlung und die Kostenkalkulation sind möglichst bis zur nächsten Sitzung vorzulegen.

Banaschak

Anlagen:

Antrag der Lebenshilfe



Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

Kindertagesstätte Heideweg, Heideweg 1b, 25482 Appen-Etz

Amtsverwaltung Moorrege
Gemeinde Appen
Herrn Bürgermeister
Hans-Joachim Banaschak
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderung im
Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680 EL

Kindertagesstätte Heideweg

Heideweg 1b
25482 Appen-Etz
Telefon (04101) 6003-0
Telefax (04101) 6003-20
<http://www.lebenshilfe-pi.de>
e-mail: kiga.appen-etz@lebenshilfe-online.de

Kindertagesstätte Wittekstraße

Wittekstr. 64
25421 Pinneberg
Telefon (04101) 63 64 3
Telefax (04101) 85 29 20 8
e-mail: kiga.wittekstr@lebenshilfe-online.de

Ihr Ansprechpartner:
Herr Brodersen

Appen-Etz, den 04.03.2015

Antrag auf Einrichtung und Finanzierung einer inklusiven Krippengruppe

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banaschak,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH für ihren Standort der Kita Heideweg in Appen-Etz die Bezuschussung zur Einrichtung einer inklusiven Krippengruppe für 10 Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren.

Begründung

Aus der Bedarfsumfrage der Gemeinde Appen im Januar 2015 geht deutlich hervor, dass es eine Berechtigung für einen zweiten Krippenstandort innerhalb der Gemeinde gibt.

Die Lebenshilfe gestaltet seit 1982 mit ihrem Angebot die Bildungsarbeit für 44 Kindergartenkinder im Elementarbereich, seit 1980 sind wir gemeindeübergreifend mit der heilpädagogischen Förderung von Kindern mit Behinderung beauftragt. Mit dem Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahren auf einen Krippenplatz kommt nun ein Betätigungsfeld hinzu, von dem wir glauben, dass zukünftig jede moderne Kita den Altersbereich von 1-6 Jahren abdecken wird. Getreu unserer jahrzehntelangen Erfahrung im Bereich der Integration möchten wir nun ein inklusives Krippenangebot für Kinder mit und ohne Behinderung in der Gemeinde Appen einrichten, d. h. von den 10 Kindern können auch 2 Kinder eine Behinderung haben. Voraussetzung dafür muss aber sein, dass neben einer Krippenpädagogin auch eine heilpädagogische Fachkraft eingestellt ist.

Entwicklungsschritte

Der Ausbau eines Krippenangebotes ist für die Kommune förderungswürdig. Förderungsmittel können zum Haushaltsjahr 2016 durch den Träger der Einrichtung in Absprache mit der Gemeinde und der Kitaufsicht des Kreises beantragt werden. Die Lebenshilfe ist bestrebt, bei der Planung so kostengünstig vorzugehen, dass möglichst alle öffentlichen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden können.

Bis zur endgültigen Schaffung eines voll eingerichteten Krippenangebotes zum Sommer 2016 müssen, da in diesem Haushaltsjahr keine Fördermittel mehr beantragt werden können, Zwischenlösungen realisiert werden, die wir im Folgenden vorstellen möchten und mit der Gemeinde Appen umsetzen möchten.

Zur schnellen Orientierung gebe ich einen Überblick über die Planungskosten, und zwar in den Bereichen

- Kurzfristig realisierbarer Umbau der Kita durch räumliche Erweiterung der heilpädagogischen Kleingruppe „Bärenstube“ zum 01.08.2015.
- Personalkosten einer inklusiven Krippengruppe mit einer Öffnungszeiten von 7.00 – 15.00 h,
- Einrichtungskosten für das Krippenangebot

Kurzfristiger Umbau in der Kita zu Schaffung von 10 Krippenplätzen

In einem ersten Teilschritt können kurzfristig 10 Krippenplätze zum 01.08.2015 geschaffen werden. Die Einrichtung der Krippe muss räumlich durch Erweiterung in den Bereichen der heilpädagogischen Kleingruppe „Bärenstube“ gestaltet werden.

Dieses heilpädagogische Angebot erfährt aktuell immer weniger Nachfrage und Förderung durch den Kreis Pinneberg. Aufgrund der geringen Nachfrage nach teilstationären Plätzen für Kinder mit Behinderung schließen wir zum 31.07.2015 diese heilpädagogische Kleingruppe und gestalten in diesen Räumen nach Rücksprache mit der Kita-Aufsicht des Kreises Pinneberg kurzfristig ein Krippenangebot durch sinnvollere Raumaufteilung und kleine Anbau-/Umbaumaßnahmen. Das bestehende Gruppenraumangebot mit ca. 34 m² für sechs Kinder erfüllt weder die Anforderungen für eine Krippe oder alternativ für einen Elementarbereich.

In der Kürze der Zeit haben wir zur Schaffung dieser Räume für Krippenkinder mit unserem Architekten Herrn Koriath einen Plan so erstellt, dass später dieser Bereich auch für die elementare Nutzung in der Kita in Frage kommen kann. Die eigentliche Krippe wird dann ausführlich im laufenden Haushaltsjahr in einem Architektenentwurf dargestellt und soll dann als Neubau/Umbau mit der Unterstützung durch die parallel beantragten Fördermittel realisiert werden. Da unser Kindergarten mittlerweile 35 Jahre alt ist, sollen dringend durchzuführende Modernisierungsmaßnahmen in diesem Zusammenhang für alle möglichst kostengünstig realisiert werden. Dabei ist dann auch die Kosoz für die Kinder mit Behinderung zu beteiligen.

Der beiliegende Entwurf zeigt den kurzfristigen Umbau der Bärenstube in eine Krippe, es entstehen Kosten in Höhe von 66.000,- €. Diese Investition hilft der Krippe und macht den Kindergarten gleichzeitig zukunftsfähig. Bitte entnehmen Sie die Details aus den Anlagen 1 und 2.

Personalkosten

Ausgehend von der Zielvorstellung der Inklusion gehen wir bei unseren Überlegungen zur Organisation und Ausstattung einer inklusiven Krippe vom Normalisierungsprinzip aus. D. h. die Gruppe ist normal groß, Kinder mit Behinderung haben keinen Sonderstatus und Eltern zahlen den Regelbeitrag. Daraus ergibt sich folgende Planung:

- Die Gruppengröße beträgt 10 Kinder, davon zwei Kinder mit Behinderung, vorrangig aus der Gemeinde Appen
- Angebotene Betreuungszeit 7.00 / 7.30 h – 15.00 Uhr

- Bei der Personalbemessung wird von der Anwesenheit von 2 Fachkräften während der Öffnungszeiten ausgegangen.
- Eingesetzt werden 1 staatlich anerkannte Heilpädagogin und 1 staatl. anerkannte Erzieherin
- Der Stundenbedarf wird nach der Personalberechnungstabelle des Kreises Pinneberg ermittelt. Die Nettostunden für die Öffnungszeiten können nicht vollständig von den beiden Fachkräften abgedeckt werden. Zur Deckung der fehlenden Stunden wird eine sozialpädagogische Fachkraft eingesetzt.
- Förderbedarf: Wenn die Kinder mit Behinderung einen speziellen Förderbedarf haben, kann dieser über einen Antrag der Eltern auf Frühförderung abgedeckt werden. Wenn der Kreis eine Frühe Förderung bewilligt, kann diese auch zusätzlich, aber nicht durch die vorhandenen Kräfte, in der Kita stattfinden.

Es folgt die Aufstellung der Personalkosten vom 01.08.-31.12.2015 einer „inklusive“ und einer „normalen“ Krippe in der Anlage 3 und 4.

Einrichtungskosten

Hier sind im Rahmen der kompletten Neueinrichtung neben dem pädagogischen Sachbedarf für Krippenkinder folgende Bereiche zu berücksichtigen:
Garderobe, Wickelraum, Gruppenraum, Essen und Ruheraum. Auf der Grundlage der Einrichtung der inklusiven Krippe Hasenbusch zu Beginn des Jahres 2014 kalkulieren wir pauschal einen Betrag von 16.000 € und stützen uns dabei auf ein im Vergabeverfahren zugunsten der Fa. Wehrfritz ausgegangenes Angebot. Die Details listen wir aktualisiert gegenüber den Leistungsträgern auf und halten diese zur Einsichtnahme vor.

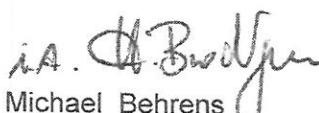
Wir kalkulieren für unseren Teilschritt zum 01.08.2015 auf der Basis von 25 % dieser Summe. Wir werden bestehende Möglichkeiten im Mobiliar ausschöpfen und einen Schwerpunkt in der Einrichtung des Ruheraumes, des Wickelbereiches und der Bestuhlung suchen.

Abschließende Stellungnahme

Wir freuen uns Ihnen heute nach der Auswertung der Umfrage am 6. Februar 2015 diese Teilplanung vorstellen zu können und möchten damit zum Ausdruck bringen, dass wir als langjähriger Anbieter im Bereich der Kindergartenarbeit in der Gemeinde Appen uns auf die Einrichtung zunächst einer inklusiven Krippengruppe freuen. Die Lebenshilfe möchte damit erneut einen Beitrag zur Umsetzung des Rechtsanspruches für Kinder leisten, so wie wir bereits 1999 geholfen haben, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für 3-jährige umzusetzen.

Auf der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales am 17. März 2015 stellen wir uns zum Konzept der Gruppe gerne in einem Arbeitsgespräch zur Verfügung und bitten hiermit um die Aufnahme unseres Antrages in die Sitzungsfolge.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Behrens
-Geschäftsführer-

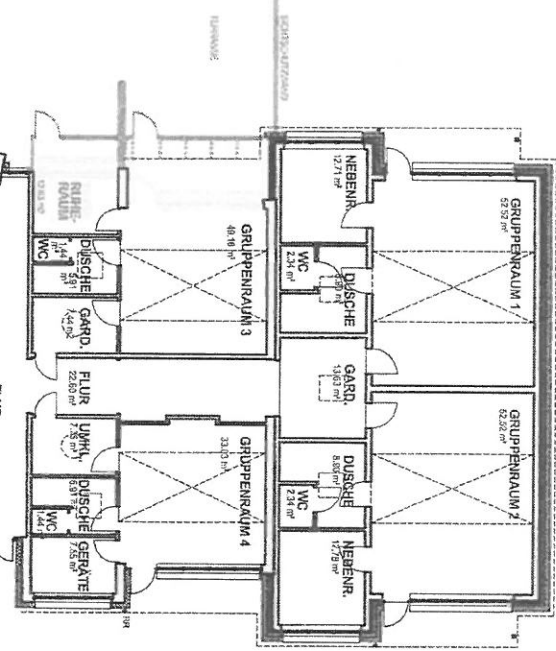


Lebenshilfe
HEILPÄDAGOGISCHER u.
NACHBARSCHAFTS-
KINDERGARTEN
Heideweg 1b
25482 Appen-Etz
Telefon 04101/60 03-0
Telefax 04101/60 03-20

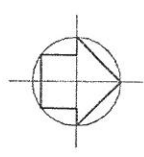
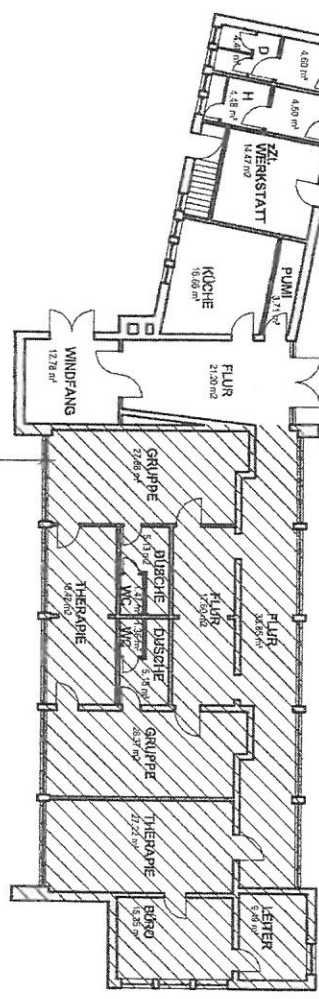

Hartmut Brodersen
- Leiter -

Anlage 1

1. BA 2015



2. BA 2016 KRIPPE



Nutzungsgrenze 7.0 m

1. Sanftes Licht und offene Anordnung.
Zuordnung ist nach dem Unterraum.

NEU
BESTAND
ASBRUCH

LH KIGA APPEN
BAUVORHABEN Heiderweg 1b, 25462 Appen - Eitz

15-09
PROJ.-NR.

BEZEICHNUNG **GRUNDRISSE**

ARCHITEKTEN R+K

1 : 200 03.03.2015 KÖ
MASSSTAB DATUM

KOPPELDAMM 12 25335 ELSHORN
TEL. 04121 - 4916800 FAX 04121 - 4916802
buero@architekten-rk.de
www.architekten-rk.de

1.01-1 DIN A3
BL.-NR. BL.-GROSSE ARCHITEKT

				ARCHITEKTEN R+K	
				KOPPELDAMM 12 - 25335 ELMSHORN	
				TEL. 04121-4916800 - FAX 04121-4916802	
BV :		LH Kindergarten Appen-Etz Umbau - 1.BA			
Betr.:		KOSTENERMITTLUNG			
Proj-Nr.:		15 - 09		Datum: 03.03.15	
KOSTENSCHÄTZUNG nach m² - NF					
DIN 276	Gewerk			brutto EUR nach NF	
100	Grundstück			0,00	
200	Herrichten und Erschliessen			0,00	
210	Herrichten			0,00	
220	Öffentliche Erschliessung			0,00	
230	Nichtöffentliche Erschliessung			0,00	
200	Summe Herrichten und Erschliessen			0,00	
300	Bauwerk				
	Baukonstruktion				
	Erweiterung	m² NF			
	19,60 m2	1.100,00 EUR/m2	21.560,00		
	Umbau				
	40,32 m2	420,00 EUR/m2	16.934,40		
	Bauteil 3				
	0,00 m2	0,00 EUR/m2	0,00		
300	Summe Baukonstruktion			38.494,40	
400	Installation				
	Erweiterung				
	19,60 m2	350,00 EUR/m2	6.860,00		
	Umbau				
	40,32 m2	150,00 EUR/m2	6.048,00		
	Bauteil 3				
	0,00 m2	0,00 EUR/m2	0,00		
400	Summe Installation			12.908,00	
Summe 300 + 400				51.402,40	
500	Aussenanlagen				
		5,00%	2.570,12		
500	Summe Aussenanlagen			2.570,12	
Zwischensumme				53.972,52	
600	Ausstattung + Kunstwerke				
			0,00		
600	Ausstattung + Kunstwerke			0,00	
Zwischensumme				53.972,52	

KS-1BA

DIN 276	Gewerk				brutto EUR
700	Baunebenkosten				
			20%	10.794,50	
700	Summe Nebenkosten				10.794,50
	Summe				64.767,02
	Unvorhergesehenes				1.232,98
Gesamtbaukosten brutto inkl.MWST				EUR	66.000,00
.....					
ARCHITEKTEN R+K					

Anlage 3 - Inklusive Krippengruppe

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Ramskamp 70, 25337 Elmshorn

Kindertagesstätte Appen-Etz, Heideweg 1b, 25482 Appen-Etz
Inklusive Krippengruppe

Vereinfachte Personalkostenrechnung: 01.08.-
31.12.2015

<u>Personalkosten</u>	Wo. / Std.	Eingruppierung TVöD	
heilpäd. Fachkraft	39 Std.	SuE 8 Stufe 3	18.977,57 €
Erzieherin	39 Std.	SuE 8 Stufe 1	16.356,90 €
Soz.päd.Assistentin	26 Std.	SuE 4 Stufe 6	13.279,45 €
Reinigungspersonal	10 Std.		4.956,88 €
1 % sonstige Personalkosten			486,14 €
+ 1 BFD / Praktikantin			2.075,00 €

Summe Personalkosten 56.131,94 €

Einnahmen

Elternbeiträge		21.950,00 €
Zuschüsse des Landes für unter 3 jährige Kinder	19%	10.665,07 €
der Satz ist variabel nach Vorgabe des Landes		
Summe Einnahmen		<u>32.615,07 €</u>

Betriebskostenzuschuss Personal

Gemeinde Appen 23.516,87 €

Anlage 4 - Normale Krippengruppe

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Ramskamp 70, 25337 Elmshorn

Kindertagesstätte Appen-Etz, Heideweg 1b, 25482 Appen-Etz
Normale Krippengruppe

Vereinfachte Personalkostenrechnung:

01.08.-
31.12.2015

<u>Personalkosten</u>	<u>Wo. / Std.</u>	<u>Eingruppierung TVöD</u>	
Erzieherin	39 Std.	SuE 8 Stufe 1	16.356,90 €
Erzieherin	39 Std.	SuE 8 Stufe 1	16.356,90 €
Soz.päd.Assistentin	26 Std.	SuE 4 Stufe 6	13.279,45 €
Reinigungspersonal	10 Std.		4.956,88 €
1 % sonstige Personalkosten			459,93 €
+ 1 BFD / Praktikantin			2.075,00 €
Summe Personalkosten			53.485,07 €

Einnahmen

Elternbeiträge		21.950,00 €
Zuschüsse des Landes für unter 3 jährige Kinder der Satz ist variabel nach Vorgabe des Landes	19%	10.162,16 €
Summe Einnahmen		32.112,16 €

Betriebskostenzuschuss Personal
Gemeinde Appen

21.372,90 €